Protokoll der
Distriktskonferenz von
Südmahratta
1889

Gk
VI
40 c

N12<528770658 021
ubTÜBINGEN

Calw

Protokoll

der

Distriktskonferenz von Südmahratta

1888— vom 16. und 18. Mai 1889.

Anwesend: Hr. Inspektor **Oehler**, Hr. **Preiswerk**, Br. **Männer** und sämtliche Brüder von Südmahratta, nämlich: von **Dharwar**: Br. **Ziegler, Großmann, Lüthi**; von **Hubli**: Br. **Rübling, Waidelich**; von **Bettigeri**: Br. **Walz, Eisfelder, Lutz**; von **Guledgudd**: Br. **Knittel, Berli**; von **Bidschapur**: Br. **Warth**.

Morgens 8 Uhr hielt Hr. Inspektor Oehler eine deutsche Predigt an die Brüder über 1 Cor. 13, 1—3 und feierte mit ihnen das hl. Abendmahl.

Nach einem Eingangsgebet von Br. Ziegler eröffnete Herr Inspektor die

Verhandlungen.

A. Schulfragen.

I. Trennung des Seminars in Mangalur.

Inspektor legt die Resultate der Konferenzen in Malabar und Kanara den Brüdern vor und bittet um ihre Meinung in dieser Sache.

Br. Rübling und Walz: Unsere Oberländer hätten viel mehr Gewinn, wenn sie in Mangalur nur in Kanaresisch unterrichtet würden.

Br. Ziegler: Praktisch angesehen wäre sogar eine Trennung in drei Seminarien wünschenswert, wenn wir nur hier oben für ein eigenes Seminar Leute genug hätten, was leider bis jetzt nicht der

Fall ist. Unsere Leute werden oft im Unterland krank, oder nehmen auf der Reise oder sonstwie Schaden.

Br. Walz: Die Malayalen und Kanaresen haben bei gegenwärtiger Einrichtung in Mangalur sechs Sprachen zu lernen und die Tulu sogar 7; daher bringen sie es zu nichts Rechtem. Wenn wir daher das Seminar jetzt noch nicht in drei Seminarien teilen können, so ist doch die Teilung in zwei sehr wünschenswert.

Br. Ziegler: Ich möchte noch den Wunsch äußern, daß ein Südmahratta-Bruder, welcher der kanaresischen Sprache gut mächtig ist und hier unter dem Volke gelebt und etwa auch einer Gemeinde vorgestanden hat, am Seminar in Mangalur lehre.

Die Brüder sind einstimmig für Trennung des Seminars.

II. Errichtung einer Mittelschule in Bettigeri.

Br. Walz giebt zunächst Aufschluß über das jetzige Seminar in Bettigeri; darnach haben — Malayalim und Physik ausgenommen — drei Seminaristen, welche sich jetzt als Mittelschüler für das Predigerseminar vorbereiten, so ziemlich die gleichen Stunden wie die Mittelschüler in Udapi.

Br. Ziegler: Man sollte, da es an Leuten fehlt, alle 2 Jahre eine Mittelschulklasse aufnehmen.

Br. Walz: Es wäre wohl das Beste, wenn wir die Mittelschüler nur noch etwa ein Jahr nach Udapi schicken könnten; ein Jahr dort wäre wohl mehr wert, als zwei hier; die Verkehrswege sind ja jetzt auch viel leichter als früher.

Br. Ziegler: Ich glaube, unsere Oberländer passen nicht in jene Schule.

Inspektor: Mir scheint, die Hauptschwierigkeit sei die, einen Lehrer zu bekommen.

Br. Walz und Männer: Nein, denn vom Unterland kann man schon einen passenden Katechisten bekommen. Es liegt eben am Mangel an Schülern.

Inspektor: Haben wir nicht viele Leute, so müssen wir eben einmal mit wenigen anfangen.

Br. Walz: Jedenfalls kann dieses Jahr keine Änderung getroffen werden.

GRA 40c

UNIV. BIBL. TÜBINGEN

Die Wünschbarkeit und Notwendigkeit einer Mittelschule in Bettigeri wird allgemein anerkannt, und Herr Inspektor sagt, weil für den nächsten Kurs die Schüler nicht vorhanden seien, solle im kommenden Frühjahr eine bestimmte Entscheidung getroffen werden.

III. Errichtung einer Anglo-Vernacular-Schule in Hubli.

Inspektor: Ein Mann in Hubli hat uns seine Schule angeboten, damit wir eine A.-V.-Schule daraus machen, welche sehr gewünscht werde. Ich glaube, wir sollten den Anlaß benützen und dort eine Schule errichten, natürlich vorläufig nicht eine High School, sondern nur untere Klassen. Ein Haus, das wir an einen Brahmanen verpachtet haben, wäre verfügbar. Stellt man die Schule unter das Grant-System, so wird man einen ordentlichen Beitrag bekommen, so daß unser Budget nicht wesentlich belastet würde. Wie stellen sich die Brüder zu dieser Frage?

Br. Ziegler: Man könnte erst im nächsten Jahr die Schule für Grants einschreiben lassen, um dann im folgenden Jahre den ersten Beitrag zu bekommen.

Br. Eisfelder: Wünscht der Lehrer dann in der Schule zu bleiben?

Inspektor: Ja, er setzt das voraus, und nachdem, was die Brüder über ihn sagen, wäre er für diese Schule tüchtig. Doch würden wir uns nicht verpflichten, ihn Jahre lang zu halten.

Br. Walz: Christliche Lehrer stehen jetzt nicht zur Verfügung; doch wird wohl einer zu bekommen sein, wenn mir das Geld zur Verfügung gestellt wird, von anderwärts her einen zu berufen.

Inspektor: Wie sehen die Brüder überhaupt diese Arbeit an? Sie haben wahrscheinlich darin nicht viel Erfahrung.

Knittel: Wir machen zuweilen die Erfahrung auf der Predigtreise, daß sehr viele, welche Missions-Schulen durchlaufen haben, uns sehr grob begegnen und oft Opposition machen.

Br. Ziegler: Ich kann das Gegenteil sagen.

Br. Warth: Es kommt eben beides vor; diejenigen Missions-Schüler, welche das Examen nicht passieren können, sind gewöhnlich die schlimmsten; die aber, welche es passieren, sind in der Regel sehr freundlich.

Inspektor: Ich habe jetzt von vielen Schulen anderer Missionen und des Unterlandes gehört, habe aber nicht vernommen, daß die Missionsschüler die schlimmsten seien; im Gegenteil, sie sind so ziemlich überall freundlich.

Br. Walz: Es ist gegenwärtig ein großes Geschrei gegen die Missions-Schulen, besonders in den methodistischen Zeitungen. Es mag etwas dran sein, aber es erheben sich eben so kräftige Stimmen dafür.

Br. Knittel: Den Segen einer Missions-Schule verkennen wir wohl nicht; aber man sollte nicht Europäer für diese A.-V.-Schule verwenden auf Kosten der eigentlichen Missionsarbeit.

Br. Ziegler: Ich protestiere dagegen, daß man die Schularbeit, wodurch man doch am besten den Knaben ans Herz reden und ihnen christliche Grundsätze und Wahrheiten einprägen kann, nicht als eigentliche Missions-Arbeit anerkennt.

Inspektor: Wenn der Unterricht gut gegeben wird, so kann man sichs gar nicht anders denken, als daß dieses rechte Missions-Arbeit ist. Man muß nur einer Stunde beigewohnt haben, wie sie zum Beispiel Dr. Miller in Madras erteilt.

Es fragt sich nur: Haben wir Lehrer für eine solche Schule? Haben wir nicht selber Leute, so könnten wir vielleicht von Dr. Miller in Madras um einen mäßigen Gehalt einen Lehrer gewinnen. Können wir überhaupt die nötigen Kräfte bekommen, so sollte man das Anerbieten des Lehrers in Hubli nicht abweisen. Wenn wir ihm versprechen, etwa auf 1. Januar die Schule zu übernehmen, so würde er wohl darauf eingehen; läßt man aber die Sache ganz gehen, so könnte sich die S. P. G. auch da einnisten.

Br. Walz: Hätte ich einen Lehrer, der englisch kann, um den Lehrer Sumitra am Seminar zu ersetzen, so hätten wir in diesem einen passenden Mann für diese Schule.

Inspektor: Ich beauftrage den Bruder Walz, mit dem Lehrer in Hubli zu unterhandeln und womöglich die Schule zu übernehmen. Hat die Sache Zeit, daß sie dem Komite in Basel vorgelegt werden kann, so ist es recht. Müßte aber rasch gehandelt werden, so bevollmächtige ich den Distriktsausschuß, die Gründung der Schule zu beschließen und auszuführen. Unsere Bedingung ist nur die, daß ein ausgiebiger christlicher Unterricht erteilt und wenigstens ein christlicher Lehrer angestellt werden kann.

IV. Aufnahme von Gemeindekindern in die Anstalten.

Br. Großmann: Es ist eine Verordnung da, daß Kinder, welche Eltern haben, nicht in Anstalten sollen aufgenommen werden.

Br. Walz: Die Verordnung des Komites ist die, daß Christenkinder von Orten, wo Gemeindeschulen sind, nicht in die Anstalten aufgenommen werden dürfen; nur Knaben dürfen, wenn gegründete Hoffnung vorhanden ist, daß sie später zu Lehrern und Katechisten herangebildet werden könnten, aufgenommen werden.

Br. Großmann. Es sind sehr viele Mädchen von Bettigeri in Dharwar in der Anstalt; dagegen nimmt Bruder Walz nur wenig Knaben in die Bettigeri-Anstalt auf; ich möchte nun fragen, ob die Verordnung nur für Knaben oder auch für Mädchen gelte?

Br. Walz: Freilich, für Mädchen gilt sie noch mehr als für Knaben.

Inspektor: Ich glaube, man sollte allmählich die Kostgelder in den Anstalten erhöhen; je mehr wir sie erhöhen, desto leichter können wir mehr Kinder aufnehmen.

Br. Eisfelder: Durch Erhöhen erreicht man hier nichts, denn wenn man vom Presbyterium mehr verlangt, so muß es die Mission geben. Die Armenfonds sind so gering, daß sie nicht höhere Kostgelder geben können.

Br. Walz: Soll ich also noch andere Knaben aufnehmen außer denen, welche voraussichtlich zu Katechisten und Lehrern herangezogen werden können?

Inspektor: Was sind es denn eigentlich für Anstalten: sind es Waisenanstalten oder Besserungsanstalten oder Bildungsanstalten?

Br. Ziegler: Alles zusammen, da eben bis jetzt das Bedürfnis die Anstalten zu dem gemacht hat, was sie sind.

Inspektor: Diese Frage kann ich nicht entscheiden, ich werde sie dem Komite vorlegen.

B. Verhältnisse der Brüder.

I. Geldfragen.

a. Inspektor sagt, wie das Komite die Verordnung, wonach den Brüdern allfällig erspartes Geld jetzt zu eigener Verwendung überlassen wird, verstanden wissen wolle. Es haben zwei Brüder bedauert, daß

man mit dieser Verordnung vom Verwilligungssystem zum Besoldungssystem übergegangen sei. So ist's eben nicht gemeint; die Verordnung wurde nur eingeführt, um die Gewissen der Brüder, welche in Verwendung von ersparten Geldern ängstlich waren, zu entlasten. Das Verwilligungssystem ist nicht aufgegeben worden, sondern wir stehen wie vor 50 Jahren auf dem Boden, daß wir sagen müssen: So weit die Mittel reichen! Sollten sie nicht reichen, so müßte eben eine Reduktion der Verwilligung eintreten.

b. Kurs der Rupie.

Inspektor: Viele Brüder leiden sehr unter dem geringen Kurs der Rupie. Will z. B. einer für seine Kinder Geld heimsenden, so verliert er etwa 1/4 durch den Kurs. Nun haben die Brüder in Malabar den Wunsch geäußert, das Komite möchte solchen, welche Geld für ihre Kinder heimsenden, nicht den Kurswert, sondern den Pariwert gewähren. Haben die Brüder von Südmahratta den gleichen Wunsch?

Br. Großmann: Ich wäre sehr dankbar, wenn das Komite auf diese Bitte einginge.

Die Konferenz hätte von sich aus den Antrag nicht gestellt; nachdem aber Malabar in dieser Richtung vorangegangen ist, so schließt sich Südmahratta der Bitte mit Freuden an.

II. Errichtung einer Gesundheitsstation für Südmahratta.

Die Anregung rührt her von Bruder Daimelhuber. Da sich aber, wie es scheint, im Gebiet von Südmahratta kein geeigneter Ort für eine Gesundheitsstation findet, und gegenwärtig die Reise auf die Hills durch die Bahn sehr erleichtert ist, so wird der Gedanke nicht für ausführbar gehalten.

III. Teilung der Distrikts-Bibliothek in Stations-Bibliotheken.

1. Referat von Br. Knittel.

Wenn mir erlaubt ist, die Bitte vorzubringen, um Aufhebung der Distrikts-Bibliothek und Wiedererrichtung gesonderter Stations-Bibliotheken, so möchte ich dieselbe kurz mit folgenden Thesen begründen und zur Genehmigung einige Anträge stellen:

A. Aufhebung der Distrikts-Bibliothek betreffende Thesen:

1. Die Voraussetzung und die Absicht, daß die Errichtung einer Distrikts-Bibliothek von größerem Wert und Nutzen sei für den

gesamten Distrikt, sobald man nur die Stations-Bibliotheken reduziere oder ganz aufhebe, hat sich erfahrungsgemäß nicht erfüllt, es wäre denn, daß diejenigen Brüder, in deren Mitte die Distrikts-Bibliothek sich befand, sich jeweilen über den aufgestapelten Wissensstoff hergemacht hätten, um dem ruhenden Zierrat den Staub abzuwischen. Aber was hülfe das die andern?

2. Ueber den in der Distrikts-Bibliothek unnütz paradierenden Bücherschatz herrscht im allgemeinen große Unbekanntschaft und Unwissenheit, nicht aus Mangel an Verlangen, die Kenntnisse zu bereichern, sondern hauptsächlich, weil die Stationen nicht einmal über das ferne, fremde Gemeingut durch einen Katalog orientiert sind.

3. Weit mehr würde der Anwesenheit eines sogenannten „alten Schunken", unter denen es sogar gediegene „Gesellen" giebt, — Dank auf den Stationen gezollt, als der beschleunigten Zirkulation eines neuen, vielleicht inhaltlich sehr wertvollen Buchs, das für immer, immer Abschied nehmend, in der Menge seiner Genossen, totem Kapital gleich, sich einreiht; anstatt in der Nähe für fruchtbares Weiterstudium zu stets gewünschtem und wiederholtem Nachschlagen auf einer Stations-Bibliothek zur Bereitschaft sich aufzustellen.

4. Der Bezug eines Buchs aus der Distrikts-Bibliothek ist, der Entfernung und Auslagen wegen, auch wenn sie nicht allzugroß sind, doch sehr unbequem, erstlich wegen Bemühung anderer, und zweitens, wegen des Zeitverlustes, sonderlich für den, **der im nötigen Augenblick das erwünschte Buch doch nicht zur Hand hat.** Dies entleidet einem den Verkehr mit der Distrikts-Bibliothek vollends.

5. Wie das Verzeichnis über Ausleihen und Zurückgabe von Büchern aus der Distrikts-Bibliothek wird nachweisen können, besteht das „schöne" Institut mit seiner geringen Frequenz, und seinem „unsagbaren" Nutzen für die Gesamtheit der Missionare eigentlich nur dem Namen nach.

Ist nun die Reduzierung oder gänzliche Aufhebung der Distrikts-Bibliothek der Hauptsache nach begründet, so möge mir gestattet sein

B. für Wiedererrichtung gesonderter Stations-Bibliotheken einige Anträge zu stellen:

1. Die Distrikts-Bibliothek giebt sämtliche Bücher an diejenigen Stationen zurück, denen sie früher zugehörten.

2. Die Rücksendung der Bücher besorgt der Distrikts-Bibliothekar.

3. Die Kosten der Rücksendung bestreitet die für die Distrikts-Bibliothek verwilligte Summe.

4. Die Distrikts-Konferenz bittet das verehrl. Komite um eine jährliche Verwilligung an jede Stations-Bibliothek zur Anschaffung von Büchern reellen Wertes, die geeignet sind, das theologische und missionswissenschaftliche Weiterstudium zu fördern. Die Mehrauslage, welche hiemit der Mission erwächst, sollte im Vergleich zu der Notwendigkeit und der segensvollen Verwendung der gebotenen Mittel zum Weiterstudium der Missionare nicht zu sehr ins Gewicht fallen, zumal den meisten Missionaren eine vollständige Bibliothek abgeht, und zu deren Vervollkommnung genügende Mittel nötig sind.

5. Wird die für die Stationsbibliothek verwilligte Summe nicht gebraucht oder nur teilweise, so ist die ganze Summe oder deren Rest am Jahresschluß zurückzugeben.

6. Mit Errichtung einer Stations-Bibliothek wird ein Stationsbibliothekar ernannt, der die Pflicht gewissenhafter Fürsorge für die Bücher hat.

7. Zuwendung von Büchergeschenken aus Basel werden, wie bisher, mit herzlichem Dank von den Stationen empfangen, und ihren Repertorien einverleibt; ebenso würde neben dem Heidenboten und Missionsmagazin ein Freiexemplar des Calwer Missionsblattes für jede Stations-Bibliothek bestens willkommen sein, schon im Interesse der monatlichen Missionsstunden.

2. Verhandlungen.

Inspektor: Ich bin eigentlich nicht Freund der Distrikts-Bibliotheken und wünschte, daß die einzelnen Stationen ihre Bibliotheken hätten. Was sagen die Brüder dazu?

Br. Nübling: Aus Sparsamkeitsrücksichten richtete man seinerzeit die Distrikts-Bibliotheken ein. Ich wünschte, daß die gleiche Summe, welche jetzt für die Distrikts-Bibliothek verwilligt ist, auf die Stationen verteilt würde.

Br. Eisfelder: Ich stelle den Antrag, nichts mehr für Bücher, weder für den Distrikt noch für die Stationen zu bewilligen.

Br. Ziegler: Ich habe seiner Zeit dagegen gestimmt, als die General-Konferenz in Mangalur die Aufhebung der Stations-Bibliotheken zu Gunsten der Distrikts-Bibliotheken beschloß. Da aber in Süd-

mahratta der Beschluß eigentlich gar nicht ausgeführt wurde, indem überall noch Stations-Bibliotheken vorhanden sind und da die von der Distrikts-Bibliothek ausgehende Zirkulation neu angeschaffter Bücher mir schon manchmal sehr erwünscht war und mich veranlaßte, wertvolle Bücher kennen zu lernen, die ich sonst nicht kennen gelernt hätte, so bin ich dafür, daß der gegenwärtige Zustand fortbestehe.

Inspektor hält es ebenfalls für sehr nützlich, daß nützliche Bücher und Zeitschriften in Distrikten zirkulieren und macht Aussicht, daß von Zeit zu Zeit von Basel aus solche geschickt werden.

Die Konferenz schließt sich weder den Thesen von Br. Knittel noch dem Wunsch von Br. Nübling noch dem Antrag von Br. Eisfelder an, sondern wünscht, daß es beim alten bleibe.

C. Gehilfen.

I. Besoldungsfragen.

Inspektor: Die Gehilfen sagen, sie seien ungenügend besoldet. Sie stellen eine Tabelle der Lebensmittelpreise der letzten zwei Jahrzehnte auf, aus der sich ergiebt, daß die Preise im Durchschnitt jetzt noch einmal so teuer sind als früher. Was sind die Beobachtungen der Brüder in dieser Frage?

Br. Walz: Die Pfarrer scheinen gerade keinen Mangel zu leiden, sondern etwas Geld auf die Seite zu legen. Die Katechisten verstehen sehr ungleich hauszuhalten, einige kommen ordentlich aus, andere machen Schulden.

Vergleicht man den Stand der Gemeindeglieder mit dem ihrer Pfarrer, so glaube ich, seien sie hier so gut gestellt, als die Pfarrer daheim.

Inspektor: Kommen die Katechisten aus, so glaube ich, kommen die Pfarrer eben so gut, wenn nicht besser aus.

Br. Ziegler: Wir müssen besonders auch bedenken, daß die Pfarrer und Katechisten endlich einmal von den Gemeinden selbst besoldet werden müssen; daher dürfen wir ihnen nicht zu viel geben.

Inspektor: Aus dem Oberland liefen am allermeisten Bitten ein um Deckung von Krankheitskosten. Sind nun die Katechisten so gestellt, daß sie noch etwas weniges zurücklegen können, daß sie in Krankheitsfällen etwas haben, oder sind sie so gestellt, daß sie gar nichts zurücklegen können?

Br. Eisfelder: Es ist eben ein Unterschied: Die Oberländer kommen in der Regel gut aus, legen gewöhnlich noch etwas zurück. Die Unterländer aber können nicht haushalten und machen Schulden. Gäbe man diesen eine höhere Besoldung, so würde es ganz gleich gehen.

Hr. Preiswerk: Aus der Tabelle scheint hervorzugehen, daß eben früher die Lebensmittel ungemein billig waren, so daß die Gehilfen bei geringem Lohn eigentlich viel zu hoch besoldet waren.

Inspektor: Es scheint, daß nach den Beobachtungen der Brüder hier kein Bedürfnis nach Erhöhung vorliegt.

Br. Eisfelder: Ich möchte fragen, ob die Mission den Katechisten und Pfarrern die Munizipalsteuer bezahlen soll oder nicht? Auf einigen Stationen geschah es, auf andern nicht.

Inspektor: Br. Eisfelder soll den General-Kassier fragen, wie es im Unterland gehalten werde.

Br. Walz: Ich glaube, es wäre am besten, man gäbe ihnen eine höhere Besoldung, ließe sie aber alle derartigen Steuern und Ausgaben selbst bestreiten; denn sie sollten eben auch wissen, daß sie als Bürger ihre Pflichten zu erfüllen haben.

Br. Rübling: Man sollte ihnen für schwere Krankheitsfälle etwas geben, jährlich etwa R. 12.

Inspektor: Das Komite würde wohl nicht darauf eingehen; denn die Gehilfen würden dann eben denken, sie haben monatlich 1 R. mehr Lohn, und wie ich höre, sind die Arzneien überall umsonst erhältlich.

Br. Eisfelder: Ich glaube, die Katechisten hätten gar nicht petitioniert, wenn nicht die Pfarrer mit einer Bittschrift vorangegangen wären.

Inspektor: Es scheint also kein wirkliches Bedürfnis vorzuliegen.

Anhang zur Besoldungsfrage der Katechisten.

Herr Inspektor hatte Samstag, den 18. Mai eine Besprechung mit den Katechisten. In der Nachmittagssitzung der Konferenz legt Herr Inspektor die Frage vor, ob die Auslagen unserer Pfarrer dadurch, daß sie zu Pfarrern gemacht worden, mehr als um 10% ihres Gehaltes gewachsen seien. Die Pfarrer hätten besonders geltend ge-

macht, daß ihnen durch viele Besuche so viel Auslagen erwachsen. Auch der neue Ornat verursache Mehrauslagen.

Br. Eisfelder: Ich glaube nicht, daß die Mehrauslagen die 10% übersteigen. Von Fremden, die unsern Pfarrer als solchen besuchen, weiß ich nichts.

Br. Walz: Besuche von zureisenden Gemeindegliedern und Verwandten hätten sie auch als Katechisten. Bezüglich Krankheitsfälle ist es wahr, daß man größere Auslagen haben kann, wenn man zu Native-Doktoren läuft, die ziemlich hohe Forderungen stellen. Wendet man sich aber an das Spital, so sind die Ausgaben klein.*)

Br. Eisfelder: Ich glaube, daß gerade das kranke Kind des Salomo Dewada in Hubli durch Native-Doktoren verdorben worden ist.

Inspektor: Das hat Salomo auch selbst gesagt.

Br. Eisfelder: Früher haben sie geltend gemacht, sie müßten an die Gemeinde Unterstützungen verabreichen.

Br. Walz: Wie es mit diesen Unterstützungen bestellt ist, kann man sich denken. Schickt doch der Pfarrer Leute wegen Bagatellsachen zu mir, so z. B. einen jungen Mann mit rechtem Verdienst, dessen Frau bloß einige Tage an der Cholerine litt.

Inspektor: So ist also nach der Ansicht der Brüder die Erhöhung der Pfarrbesoldung kein Bedürfnis. Bezüglich der Unterländer-Katechisten habe ich mich gefragt, ob man nicht, anstatt den Gehalt der nächst höheren Klasse auszuzahlen, ihnen eine Zulage nach Art der Kurgzulage geben sollte, zu dem Gehalt ihrer Klasse etwa Rs. 36. Das wäre dann die Krankenunterstützung.

Br. Eisfelder: Ich weiß nicht, ob man konstatieren kann, daß die Unterländer häufiger krank sind als die Oberländer.

Inspektor: Aber deren Weiber. Auch leiden die Unterländer durch den Dienst, die Oberländer nicht. Bei Wochenbetten haben die Unterländer nicht die Hilfe von Verwandten, was ihnen mehr Unkosten verursacht.

Es wird dies allgemein anerkannt.

Br. Walz: Ich finde den Vorschlag des Herrn Inspektors gut. Diese Zulage könnten sie zurücklegen für Krankheitsfälle.

---

*) Die Medizin und ärztliche Behandlung ist da überall frei. Bloß in Hubli zahlen diejenigen, die über 30 Rs. monatlich Gehalt haben, für jede Dispension, die aber für 3—4 Tage reichen kann, 3 Annas.

Die Konferenz stimmt dem Vorschlag des Herrn Inspektors bei, daß die Unterländer-Katechisten in ihrer Klasse bleiben, dafür einen Zuschlag von Rs. 36 erhalten. Dieser Zuschlag bleibt für alle Klassen derselbe. Er bezieht sich bloß auf die Katechisten, nicht auf die Pfarrer, da die Katechisten, wenn sie Pfarrer werden, jedenfalls schon akklimatisiert sind.

II. Fortbildung und zweites Dienstexamen der Gehilfen.

a. Fortbildung.

Inspektor: Wie steht es, bilden sich die Gehilfen im Amte weiter oder liegen sie auf der faulen Haut?

Br. Rübling: Wenn man ihnen die Fortbildungsstunden giebt, so glaube ich, sollte es genügen.

Inspektor: Dürfte man sie nicht fragen, was sie im Laufe eines Jahres lesen und studieren, und ihnen dann auf dem angegebenen Gebiet eine Aufgabe stellen?

Br. Walz: Ich glaube, manche lesen nicht viel und sind überhaupt ziemlich gleichgültig in Betreff ihrer Fortbildung.

Br. Ziegler: Ich habe den Eindruck, es werde der wöchentliche Fortbildungs-Unterricht nicht gehörig eingehalten. Der Vorschlag von Herrn Inspektor leuchtet mir ein.

Inspektor: Mit den Fortbildungs-Stunden auf den Stationen könnte freilich am meisten ausgerichtet werden, und die Zeit hiezu ist gut angewendet. Ich bitte die Brüder, darin gewissenhaft zu sein.

b. Zweites Dienstexamen.

Inspektor: Halten die Brüder ein zweites Dienstexamen für gut?

Nach einiger Erwägung wird von der Konferenz ein solches nicht für wünschenswert gehalten und daher nicht beantragt.

III. Reise der Unterland-Katechisten in ihre Heimat.

Inspektor: Die Gehilfen aus dem Unterland, welche hier oben arbeiten, stellen das Begehren, nach fünf Jahren heimzukehren, und zwar nicht bloß zur Erholung, sondern um wieder dort zu bleiben. Ich glaube, auf einen Kontrakt sollten wir uns nicht einlassen, wogegen man ja einzelne Bitten immer erwägen kann. Die Gehilfen sind denn doch auch schuldig, sich der Mission, die sie herangebildet

hat, ganz zur Verfügung zu stellen. Das Ganze läuft auf Weichlichkeit hinaus. Für lange Ferien, wo sie natürlich nicht arbeiten, sollte ihnen die Mission nicht noch die Reiseauslagen bezahlen.

Br. Ziegler: Vielleicht könnte man sagen, sie dürfen nach fünf Jahren heimgehen, wenn sie die Reise selbst zahlen und sich verpflichten, nach einer bestimmten Anzahl von Wochen wieder da zu sein.

Br. Eisfelder: Sie bleiben in der Regel länger aus, als man ihnen Urlaub giebt.

Inspektor: Ja da muß ich den Brüdern sagen, sie sollten einfach den Gehilfen erklären, wenn einer seinen Urlaub überschreitet, so zieht man ihm für diese Zeit den Lohn ab. Es wird also dem Gesuch im allgemeinen nicht entsprochen, wogegen die einzelnen Gesuche zu erwägen sind.

IV. Ausrüstung einiger Hilfskatechisten mit Büchern.

Inspektor: Wie viele bitten darum?

Br. Ziegler: Ihrer drei, nämlich: Daniel Patti, Silas Boragai und Daniel Nayaka.

Inspektor: Welche Summe sollte man ihnen geben?

Br. Walz: Ich denke Rs. 12, die gleiche Summe, welche zur Ausrüstung der aus dem hiesigen Seminar austretenden Gehilfen verwilligt ist.

Die Konferenz befürwortet die Bitte, und Herr Inspektor entspricht derselben und beauftragt den Br. Ziegler mit der Ausführung.

D. Missionsbetrieb.

I. Ranibenur.

Inspektor: Über Ranibenur hat die Geschichte in der letzten Zeit geschwiegen. Ich weiß nicht, wie es jetzt mit dieser Sache steht.

Br. Walz: Br. Nübling hat in dieser Sache das letzte gethan.

Br. Nübling: Ich war im letzten Jahr zweimal dort, außerdem Br. Eisfelder und Br. Berli. Die Leute hören gut, aber Freundschaft hat niemand mit uns gemacht. Ich berichtete einmal aus Auftrag an Br. Elsäßer. Ich suchte nach Bauplätzen, es hat sich aber nichts gefunden. Damals habe ich geschrieben, man sollte lieber erst die andern Stationen recht besetzen.

Inspektor: Sie meinen also, an Gründung einer Station wäre nicht zu denken, aber an eine Bearbeitung von Hubli aus?

Br. Rübling: Dharwar hat ein kleineres Gebiet, könnte es also besser auf sich nehmen.

Br. Ziegler: Wir haben bloß einen halben Bruder für Reisepredigt und Ranibenur ist näher bei Hubli als bei Dharwar.

Br. Rübling: Es ist nun kurios, neue Stationen zu gründen, während man auf den andern Stationen keine Übertritte hat!

Inspektor: Bidschapur hat aber mehr Taufen gehabt als zwei andere Stationen zusammen. Mir kam schon die Frage, ob nicht die kleine Zahl der Südmahratta-Stationen mit Schuld trage an dem geringen Erfolg. Die Gesamtwirkung auf die Leute ist größer bei größerer Zahl der Stationen. Die Erlebnisse in Bidschapur erscheinen mir gar nicht entmutigend, im Gegenteil, es ist sehr viel für indische Verhältnisse. Sie, Br. Eisfelder, haben ja den Antrag gestellt. Was ist Ihre Meinung?

Br. Eisfelder: Es ist eine alte Sache. In der letzten Distrikts-Konferenz stellte ich den Antrag, weil ich einigemale dort war. Ranibenur ist günstig, sofern es unser Gebiet abgrenzt gegen die Wesleyaner. Jener südliche Teil des Dharwar-Distrikts ist noch wenig von uns bearbeitet worden und doch haben wir eine gewisse Verpflichtung dazu, da es in unser Gebiet gehört. Der Kod — Taluk ist ungesund und darum nicht geeignet zur Gründung einer Station. So hat man denn an Ranibenur gedacht.

Br. Ziegler. Schon im Jahr 1880 wurden wir aufgefordert hinzureisen. Die Leute haben ordentlich gehört, mehr aber in der Nachbarschaft als in Ranibenur selbst. Die Leute kamen noch bis in die Nacht hinein zu uns, so daß man hoffen kann, Eingang zu finden. Die Einwohnerschaft gilt dort für empfänglicher als um Dharwar herum.

Br. Eisfelder: Letztes Jahr habe ich dort in 17 Tagen für Rs. 17 Traktate verkauft.

Br. Ziegler: Bidschapur ist dazwischen gekommen, auch Koppala trat in den Vordergrund, so wurde Ranibenur etwas in den Hintergrund gerückt.

Br. Warth: Wir wurden aber früher alle außer Hasenwandel einig, daß man erst Bidschapur in Angriff nehmen sollte, dann Haveri oder Ranibenur.

Br. Eisfelder: Auch Lakschmeschwara ist vorgeschlagen worden. Es wäre dies, weil dort suchende Leute sind, der beste Punkt, liegt aber auf englischem Gebiet und ist zu nördlich.

Br. Walz: Da wir ein ziemlich starkes Personal im Distrikt haben, wäre jetzt keine ungünstige Zeit.

Inspektor: Nur sind darunter wenige wirklich gesund.

Br. Eisfelder: Der Hauptgrund wäre der: wir sollten jenen südlichen Teil bearbeiten, was bisher nicht gethan worden.

Inspektor: Könnte man nicht eine Außenstation gründen mit einem Katechisten.

Br. Eisfelder: Erfahrungsgemäß haben die Katechisten auf solchen Posten den rechten Mut nicht.

Inspektor: Ich habe keinen Grund, gegenwärtig auf Gründung einer neuen Station zu dringen. Wir haben in letzter Zeit gar viel Stationen gegründet. Unser Missionswerk ist in den letzten zehn Jahren um etwa ein Viertel gewachsen. Es könnte uns über den Kopf wachsen, ich fürchte, es gehe zu rasch. Aber gerade deshalb stellt sich mir die Frage so: ist es ein dringendes Bedürfnis? Das scheint nicht der Fall zu sein. Es scheint richtiger zu sein, auf andere Weise jene Gegend besser zu bearbeiten. Da nun Br. Lüthi als dritter Missionar nach Hubli soll, fragt es sich, ob nicht einer der andern jene Gegend besser bearbeiten könnte. Wenn einer jenes Gebiet allein hat, wird es eher bereist.

Br. Waidelich wird mit dieser Aufgabe betraut, Br. Rübling soll sich nach andern Himmelsgegenden wenden. Von der Gründung einer Station wird vorläufig abgesehen.

II. Heidenpredigt an Stationsorten.

Inspektor: Es ist mir aufgefallen, daß in der Regel selten in der Stadt, wo die Station ist, gearbeitet wird. So in Kalikut. Br. Knobloch hat gesagt, es gehe dort nicht, da die Maplas immer stören. Er machte darum den Vorschlag zu einer Predigthalle. Liegt es nun wirklich an den Städten oder liegt ein anderer Grund vor?

Br. Ziegler: Von manchen Orten gilt, was Br. Knobloch gesagt, so von Dharwar. Wir werden auch oft verspottet und am Reden gehindert, aber wir gehen eben wieder und wieder und manchmal haben wir auch ruhige Zuhörerschaften: Es ist eben nötig, daß

man gewisse Tage festsetzt, an denen man am Stationsort predigt, sonst kommt man nicht recht dazu. Ich glaube, es ist nicht richtig zu glauben, die Leute seien totgepredigt. Man ist wohl an verschiedenen Orten der betreffenden Stadt noch nicht gewesen.

Br. Walz: Manche Brüder meinen, bloß das sei Heidenpredigt, wenn man Reisetage verrechnet. Wir predigen gewöhnlich zweimal in der Woche auf dem Bazar und finden immer Zuhörer. Dieses Jahr bin ich freilich wegen meines bösen Halses nicht viel dazu gekommen. Würde die Gemeinde eine bessere Anziehungskraft ausüben, so kämen vielleicht mehr Übertritte vor.

Inspektor: Es ist meines Wissens noch nie einem Bruder vom Komite bemerkt worden, er habe zu wenig Reisetage.

Br. Großmann: Das Komite tut's nicht, aber die Brüder, die da meinen, bloß Reisepredigt sei Missionsarbeit.

Br. Ziegler: Einer hat einmal gesagt, der Teufel gießt einem Blei in den Schuh.

Inspektor: Da sollte eben der Distrikts-Präses ein Auge darauf haben. Es ist psychologisch richtig, daß es einem schwer werden kann, immer und immer wieder hinauszuziehen. Ich glaube, es ist ganz gut, bestimmte Tage für die Bazarpredigt festzusetzen, wenigstens da, wo mehrere Brüder sind.

Br. Ziegler: Wenn man nicht auf den Bazar geht, ist ein anderer Nachteil der, daß die Katechisten verbummeln. Ich habe kürzlich das Tagebuch unseres Katechisten durchgesehen und gefunden, daß er außer den Tagen, wo er mit uns ging, in den letzten vier Monaten bloß zweimal auf dem Bazar predigte.

Br. Rübling: Ich habe mir schon länger vorgenommen, drei bis viermal die Woche in der Stadt zu predigen, bin aber noch nie dazu gekommen.

Inspektor: Kann man nicht den Katechisten schicken?

Br. Warth: Die werden von den Leuten arg beschimpft, zuletzt werden die Leute fürchterlich grob und duzen ihn.

Br. Knittel: Auch wir gehen immer auf den Bazar und haben über Mangel an Zuhörern nicht zu klagen. Auch Weiber hören viele zu.

Inspektor: Es geht aus der Besprechung hervor, daß hier in den Städten gearbeitet werden kann und auch gearbeitet wird, soweit

es die Gesundheit der Brüder erlaubt. Was denken die Brüder nun über die Verwendung der Native-Melodien?

Br. Warth: Ich habe gefunden, daß die Leute einen Abscheu haben vor europäischen Melodien, während Native-Melodien ihnen gefallen. Wenn man europäische Melodien singt, sagen die Leute: man schreie wie die Füchse.

Br. Walz: Wenn ordentlich gesungen wird, kommen die Leute ebenso her wie bei Native-Melodien. Die Sache ist die, daß Native-Melodien den Leuten immer noch gefallen, wie schlecht sie auch gesungen werden mögen.

Inspektor: Ich frage deswegen, weil die Brüder im Seminar in Mangalur wünschen, den Zöglingen Unterricht darin geben zu lassen. Das Komite hat dies früher abgewiesen. Das Bedenken war, die Heiden möchten beim Hören an den heidnischen Text denken. Die Brüder in Mangalur sagen aber, die Texte seien den Leuten nicht bekannt.

Br. Ziegler: Es giebt eben Melodien für religiöse Zwecke und giebt Liebeslieder 2c.

Br Warth: Der Text ist oft sehr gut, sie bringen sogar den Namen Jesu hinein in solche Lieder, ein solcher Fall war in Bidschapur.

Inspektor. Wird der Text eigentlich verstanden?

Br. Walz: Da oft unrein gesungen wird, ist er oft kaum verständlich. Bei deutlichem Singen wäre er schon zu verstehen. Aber ein Native wird kaum jemals rechten Unterricht geben.

Br. Ziegler: Mich freut der Vorschlag, den Zöglingen im Seminar Unterricht im Singen von Native-Melodien geben zu lassen, ich möchte ihn sehr befürworten. Vielleicht ließe sich mit der Zeit ein Mann finden, der biblische Wahrheiten in einfacher Poesie wieder geben könnte. Das könnte denn in den Schulen und Anstalten gelehrt und von unsern Christen beim Pflug und beim Mahlen, bei jeder Arbeit gesungen werden.

Br. Walz: Aber die Choräle dürften nicht in Abgang kommen.

Br. Ziegler: Es sollte beides neben einander praktiziert werden.

Inspektor: Vorläufig dürfte es doch bloß bei besonderen Gelegenheiten zuläßig sein. Die europäischen Melodien könnten mit der Zeit ja auch Anklang finden..

Br. Walz: Wir hatten eine Kindsmagd, die bei den Kindern diese Choräle gesungen hat wie ein Europäer und mit Verständnis.

Br. Eisfelder: Es giebt verschiedene Häuser, wo fast jeden Abend 2—3 Choräle gesungen werden.

Inspektor: Wünscht die Konferenz, daß diese Native-Melodien im Mangalurer-Seminar gelehrt werden?

Die Konferenz stimmt einstimmig dafür.

III. Frauenmission.

Inspektor: Halten die Brüder es für ein Bedürfnis, daß unverheiratete Missionarinnen herausgesandt werden? Wo wir es gethan, hat es sich teils bewährt, teils nicht. Der Erfolg war ein zweifelhafter. Gemeldet haben sich viele.

Br. Rübling: Die deutschen Fräuleins eignen sich nicht so gut für Missionsarbeit als die Engländerinnen. Sie sind nicht so aggressiv. Ich würde es nicht für gut halten.

Br. Walz: Ich möchte bloß, daß solche herauskommen, die bei Eltern oder Verwandten sein können. Sonst fühlen sie sich zu einsam. Was das aggressiv betrifft, so ist es vielmehr das, daß unsere deutschen Fräuleins noch mehr das Wort des Apostels beachten, daß die Weiber schweigen sollen in der Gemeinde. Bei Schularbeit ist es etwas anderes.

Inspektor: Ich glaube, Br. Rübling hat recht, was den Charakter betrifft.

Br. Walz: Solche englische, besonders amerikanische Fräuleins haben oft nicht die religiöse Erkenntnis, die in Deutschland ordentlich geschulte 12jährige Mädchen besitzen.

Inspektor: Es fragt sich, ob Arbeit vorliegt, die gethan werden sollte, aber von den Missionarsfrauen nicht gethan werden kann wegen Mangels an Zeit 2c?

Br. Warth: Mehr Bibelfrauen sollten wir haben, aber wir haben keine Charaktere dazu.

Inspektor: Sie sind scheint's der Ansicht, daß kein Bedürfnis vorliegt. Sobald mehr Mädchenschulen da sind, könnte es nötig werden. Wenn man hier oben einmal eine solche einrichten wollte, dann könnte man an die Tochter des Kamsika denken, die sich angeboten hat und auch bereit wäre, nach Süd-Mahratta zu kommen.

IV. Sabhapatra.

Man beschwert sich darüber, daß das Gemeindeblatt in einer zu hohen, für das gemeine Volk schwer verständlichen Sprache geschrieben sei. Es wird zwar konstatiert, daß neuerdings die Sprache populärer geworden, aber man wünscht, daß der Redaktor noch weiter herunter=steige. Der Redaktor wehrt sich gegen die Zumutung, einer Sprache sich bedienen zu sollen, die jedem Tulu=Weib und Kind, das von ka=naresisch nicht viel versteht, verständlich wäre. Schon zweimal hatte er sich anerboten, die Redaktion abzugeben, und möchte sie auch jetzt wieder abgeben, damit andere Brüder Gelegenheit hätten, es besser zu machen. Auch hatten die Brüder und Eingeborenen es in ihrer Macht, die Sprache der Sabhapatra durch Beiträge zu einer leichteren zu machen. Es ist aber von Katechisten nichts, von Brüdern nur von einem etwas gethan worden.

Nach einer lebhaften Debatte wird der Redaktor einstimmig ge=beten, die Redaktion zu behalten, der seinerseits sein Bestes zu thun verspricht, während die Brüder sich im Stillen geloben, fortan nicht bloß zu kritisieren, sondern die Redaktion durch Einsendungen zu unter=stützen. Der Redaktor legt nun die Bitte vor, ob er nicht die Sabha=patra lassen und die Übersetzung des Zeller'schen Handwörterbuches in Angriff nehmen dürfe. Es wären dabei nicht alle Artikel zu berück=sichtigen, bloß die in Dogmatik und Einleitung einschlagenden, auch einiges aus der biblischen Geographie. Ein solches Buch würde einem lange gefühlten Mangel entgegentreten. Herr Inspektor erlaubt Br. Walz, neben der Redaktion der Sabhapatra probeweise einige Artikel frei zu übersetzen und drucken zu lassen, damit die Art und Weise, wie er die Arbeit ausführen würde, ersichtlich würde.

E. Industrie.

Herr Inspektor legt das Resultat der Synode vor.

Br. Eisfelder: Ich habe schon vor zwei Jahren das Bedürf=nis einer Industrie für junge Leute gefühlt.

Br. Ziegler: Das Bedürfnis wurde früher bestritten, weil man christliche Schreiner hatte. Nun ist aber in Bettigeri einer zur S. P. G., in Hubli ist auch einer fort.

Br. Walz: Jaiappa hat mir privatim gesagt, man sollte eine Schneiderei einrichten, die Schneider würden immer Arbeit finden.

Br. Eisfelder: Nur fehlt es an Lehrmeistern; man kennt das Lehrlingssystem nicht.

Hr. Preiswerk: In Kalikut dachte man an Kupferschmiede. Dem heidnischen Lehrer würde man eine Prämie ausbezahlen, sobald der Lehrling sein Meisterstück gemacht hat, vorher bekäme er nichts.

Br. Ziegler: Wir hätten jedenfalls die Unterstützung der Regierung bei einem derartigen Unternehmen.

Inspektor: Man könnte ja für ein paar Jahre einen heidnischen Schneider kommen lassen, der die Schneiderei lehren würde, bis wir eigene Meister haben.

Br. Eisfelder: Auch Buchbinderei würde gedeihen.

Br. Ziegler: Wir haben seit Jahren schon manche Versuche gemacht, Leute im Unterland zu Buchbindern oder Schreinern ausbilden zu lassen; wenn sie alle etwas ordentliches geworden wären, hätten wir eine schöne Anzahl von Handwerkern. Leider sind die meisten Lumpen geworden, nur einen Buchbinder haben wir, der sein Handwerk treibt.

Inspektor: Eine Industrie würde sich jedenfalls nicht rentieren, man müßte drauflegen.

Br. Ziegler: Die Sache würde teuer durch einen Hausbau.

Br. Eisfelder: In Hubli hätte man Räumlichkeiten.

Inspektor: Glauben die Brüder, daß die jungen Leute in andern Werkstätten Schaden leiden?

Br. Ziegler: Ja, die Hungerwaisen, die keine Heimat haben. Um ihretwillen wäre eine Industrie besonders nötig. Später aber würden wir Mangel an Leuten haben.

Br. Walz: Die Zeit für Errichtung von Werkstätten ist fast vorüber, wenn man die Anstalt in Betracht zieht, da die meisten Hungerwaisen nun fort sind.

Br. Berli: Vielleicht würden aber auch Gemeindeglieder ihre Kinder schicken.

Inspektor: Gewiß, und das Bedürfnis würde größer, je mehr die Weberei sinkt.

Br. Berli: Der Handwerkerstand bildet auch den Verstand. Es werden nun verschiedene Beispiele angeführt von jungen Leuten, die man in die Schreinerei nach Kalikut oder in die Buchbinderei nach Mangalur geschickt, und die mißraten und verkommen sind.

Inspektor: Da ist es fraglich, ob wir mit einer derartigen Einrichtung etwas erreichen würden.

Br. Eisfelder: Das Fabrikwesen hier zu Lande nimmt so schrecklich überhand, daß wir durch Errichten eigener Werkstätten den üblen Folgen desselben entgegenarbeiten sollten.

Inspektor: Das Ergebnis ist, daß ein Bedürfnis vorhanden wäre, aber das Gelingen ist zweifelhaft; unter den bisher gemachten Versuchen schlugen die meisten fehl. So bleibt es immer noch das beste, junge Leute, die man etwas lernen lassen möchte, hinunter zu schicken.

Br. Walz: Man sollte eben ordentliche Leute hinunterschicken, Kinder von rechten Eltern. Versuche mit Kindern aus schlechten Häusern werden wohl meist mißlingen.

Br. Berli: Man verlangt aber zu hohes Lehrgeld, das kann kein Presbyterium bestreiten. In Kalikut verlangt man in der Schreinerei für drei Jahre zusammen Rs. 76.

Inspektor: Sind passende junge Leute da, die man gern zur Erlernung eines solchen Geschäfts hinuntersenden möchte und es fehlt an Geld, dann kann man ja in Basel bei der Industriekommission darum bitten.

F. Gemeindeangelegenheiten.

I. Einige Kassen- und Rechnungsfragen.

1. Bericht von Br. Eisfelder.

Beibemerkungen zu den Separatsfonds Südmahrattas.

Nach dem Komiteprotokoll § 332 vom 21. Juni 1887 wäre der Oekonomieverwalter der verantwortliche Sammler und Revisor der Kirchen- und Schulfondsrechnungen einerseits und der Zusammensteller der Distrikts-Kirchenrechnung andererseits. Auf eine Anordnung des Generalkassiers Br. Pfleiderer's hin jedoch wurden die einzelnen Stationen unterm 15. Dezember 1888 dahin beauftragt, beide Rechnungen direkt an ihn einzusenden. — Der Generalkassier hat mit dieser Anordnung dem Distriktsökonomieverwalter, wenn auch keine große Arbeit, so doch eine große Verantwortung abgenommen, wofür ich ihm, so es anders bei seiner Bestimmung sein Bewenden haben wird, von Herzen dankbar sein und bleiben werde.

Nur könnte man sich fragen, ob, wenn über die Rechnungen im Distrikt selbst keine Kontrolle geübt zu werden braucht, es noch nötig sein dürfte, die Voranschläge für dieselben durch eine Behörde wie Synodalausschuß, Schulinspektor, Distriktspräses und Oekonomieverwalter gehen zu lassen. Mir kommt es fast vor: es sollten entweder weder Voranschläge noch Rechnung oder Voranschläge und dann auch die Rechnung durch die zuständigen Beamten weiter befördert werden.

Es bleibt mir nach dem oben Gesagten für dieses Jahr nur noch übrig über unsere Armenfonds, den alten Distriktskirchen- und den neu errichteten Distriktsmissionsfonds Rechnung und Revisionsbemerkungen zu stellen.

Das Vermögen des alten Distriktskirchenfonds hat sich durch vorteilhafte Feldverkäufe um etwa Rs. 400 vermehrt. Es gehört demselben nunmehr von liegenden Gütern ein Feld im Wert von Rs. 800, welches von dem jetzigen Pächter Jakob Malasamudra begehrt und gekauft werden wird. Nachdem dies geschehen, wird es das einfachste sein, den Fonds überhaupt aufzuheben und sein Vermögen der Generalkasse zuzuweisen.

Mit Ausnahme des Bidschapur-Armenfonds haben sämtliche Armenfonds unseres Distriktes eine mehr oder weniger größere Abnahme erlitten. Diese Thatsache ist nicht nur bedauerlich, sondern sie ist auch im höchsten Grade bedenklich. Sollte es in dieser Weise fortgehen oder fortgehen dürfen, so werden wir in kurzer Zeit keine Armenfonds mehr haben.

Das, daß die Station Dharwar aus dem ohnehin sehr kleinen Armenfonds einem Gemeindeglied ein unverzinsliches Kapital von Rs. 50 lieh, kann ich nun und nimmer billigen. Soviel ich weiß, geschah dieses mit Genehmigung des damaligen Generalkassiers. Damit, daß letzterer sich mit mir über diese Sache nicht ins Einvernehmen setzte, war mir von vorneherein der Weg zum Einschreiten abgeschnitten. Wie die Rs. 50 wieder eingehen sollen, weiß ich nicht. Man kann sie nur wieder bekommen, wenn man den Mann vom Haus und Hof vertreibt. Wer will und wird das aber thun wollen und thun?! Überhaupt drängt es mich, das verehrte Komite bei dieser Gelegenheit wieder von neuem zu bitten, doch ja nicht wieder solchen und ähnlichen Bitten um Geldanleihen Gehör zu geben. — Wie ich vernommen, hat ein

Ausgeschlossener Guledgudds Namens Joseph auch ein größeres Anlehen bekommen. Es ging auch diese Bitte weder durch eine eigentliche Stationskonferenz noch durch den Oekonomieverwalter oder den Distriktsausschuß, sondern direkt durch den Generalkassier an das verehrte Komite (?) Ob diese Summe, sei es freiwillig — dieses jedenfalls nicht — sei es gezwungen, je wieder zurückbezahlt werden wird, bezweifle ich stark bis sehr stark. Der Mann, ein Hurer und Ehebrecher von Profession, war es überhaupt nicht wert, daß man sich für ihn in dieser Angelegenheit verwendete.

Weiter veranlaßt mich zu obiger Bitte der Umstand, daß in der Dharwar Armenfondsrechnung unter der Rubrik Armenunterstützung Rs. 7. 8 für das Begräbnis von Benjamin Boragai verrechnet sind. Benjamin Boragai ist der leibhaftige Bruder von dem Hilfskatechisten Silas Boragai in Muschtigeri, dem auf Empfehlung der Stationskonferenz Guledgudd und ferner auf Empfehlung des damaligen Distriktspräses Rs. 100 geliehen wurden. Das, daß dieser Silas Boragai nicht einmal für das Begräbnis seines Bruders sorgte und sorgen gemacht wurde, ist die direkte und natürlichste Folge davon, daß ihm das Geld überhaupt verschafft wurde. Ferner hat Silas damit, daß er sich eigentlich weigerte, seinen leiblichen Onkel, den alten Abraham Boragai in Bettigeri zu unterstützen — er gebrauchte den bezeichnenden Ausdruck, ich habe keinerlei Verpflichtung meinem Onkel gegenüber – obwohl er es dokumentarisch versprochen, deutlich bewiesen, daß er einer solchen außerordentlichen Hilfe des verehrten Komites nicht wert ist.

Am allerschlimmsten sieht es mit dem Hubli-Armenfonds aus. Der Hubli-Armenfonds hatte Ende 1884 und Anfang 1885 ein Baarvermögen von Rs. 379. 6. 10. Dieses Vermögen vermehrte sich bis Ende 1887 bis zu Rs. 395. 13. 2. Im Lauf des Rechnungsjahres 1888 ist dasselbe bis auf Rs. 250. — 3 zusammengeschmolzen. Es hätten aber umsoweniger die Ausgaben die Einnahmen übersteigen sollen, als die Station im Begriff ist, aus dem Armenfonds Neubauten für arme Gemeindeglieder zum vermieten zu errichten. Berichterstatter fürchtet, daß nach Fertigstellung genannter Neubauten das Aktiv des betreffenden Fonds sich in ein Passiv verwandelt haben wird.

Aus welchem Fonds soll man dann:

1. Dem Hubli-Armenfonds auf die Beine helfen? und
2. aus welchem Fonds soll man die Armen unterstützen?

Auch die Armenfonds von Bettigeri und Guledgudd, welche in diesem keineswegs teuern Jahre verhältnismäßig viel Armenunterstützung verabreichten, müssen sich in Zukunft mehr nach der Decke zu strecken suchen.

Auch ist es betrübt wahrnehmen zu müssen, daß auf einigen Stationen die Opfer in die Missionskasse überstark in Abnahme begriffen sind.

Die Station Guledgudd verrechnet einfach weder Einnahmen noch Ausgaben für die Distriktsmissionskasse.

In Hubli wurde im ganzen Jahr nur eine einzige Missionsstunde gehalten. Diese eine Missionsstunde brachte eine Einnahme von As. 4. 3. Dem gegenüber steht eine Ausgabe von Rs. 14. 14. 6. Diese Rs. 14. 14. 6 wurden so verrechnet:

Unterstützung für Taufkandidaten	10. 8. 6.
Einbinden	—. 9. —
Illustrated Miss. News	3. 13. —
	14. 14. 6.

Da ich jedoch glaube, die Missionskasse sei 1. nicht zum Einbinden von Büchern da, und da ich 2. glaube, daß wenn man keine Missionsstunden hält, auch keine illustrirte Missionszeitung auf Missionskassenkosten zu halten braucht, habe ich die beiden letzten Posten nicht angenommen. Sollte jedoch dieser Schritt die Genehmigung des verehrten Komites nicht finden, so bitte ich mich davon in Kenntnis zu setzen, damit ich den Posten in der nächsten Jahresrechnung wieder aufnehmen kann.

2. Verhandlungen.

Inspektor bringt an Hand des Berichts von Br. Eisfelder verschiedene Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung der Fonds in den Gemeinden zur Sprache.

a. Die Verwaltung der Armenfonds betreffend sagt

Inspektor: Br. Eisfelder weist nach, daß einige dieser Fonds eine große Abnahme erleiden, so daß die Gefahr vorhanden ist, sie gehen schließlich ein. Die Frage ist wichtig. Das Kapital darf nicht ohne weiteres aufgebraucht werden; einige eingerissene Mißbräuche dürfen nicht fortdauern, z. B. in Dharwar ist einem armen Gemeindeglied ein unverzinsliches Kapital von Rs. 50 geliehen worden,

das nun wohl verloren ist. Das darf nicht geschehen. Wohl hat der damalige Generalkassier, Br. Elsäßer, dies genehmigt, aber er war eben in diesem Fall nicht orientiert. Es muß daran festgehalten werden, daß weder Missions- noch Gemeindegelder an Privatleute ausgeliehen werden dürfen. Wer hat eigentlich die R. 50 geliehen?

Br. Nübling: Ich.

Br. Ziegler: Ist keine Pfandverschreibung dafür vorhanden?

Br. Nübling: Ich habe dem Pfarrer Lot gesagt, er solle eine Verschreibung vornehmen lassen, aber er hat es nicht gethan.

Inspektor: Ein gleicher Fall ist auch in Guledgudd vorgekommen; einem Ausgeschlossenen wurden Rs. 600 geliehen, ohne daß der Distrikts-Ökonomie-Verwalter Kenntnis davon hatte.

Br. Großmann: Das Geld wurde aus dem Relief-Fonds gegeben. Pfr. Salomo Bhaskar, der mit jenem Ausgeschlossenen verwandt ist, und der reiche Nagappa in Guledgudd sind Bürgen. Das Geld ist also ganz sicher; ich nehme die Verantwortung, daß alles wieder hereinkommt, ganz auf mich.

Br. Walz: Das ist ein sehr fataler Fall. In Guledgadd bekam ein Ausgeschlossener jene Summe; hier wiesen wir einen Ältesten mit einem ähnlichen Begehren ab; da meinen dann die Leute, es liege also doch nicht an der Verordnung, sondern an den Missionaren, und die ungleiche Behandlung macht sie bitterböse.

Inspektor: Einem Ausgeschlossenen so Geld vorzustrecken, das ist doch ein eigener Fall. Oder wurde vielleicht der Mann erst nachher ausgeschlossen?

Br. Großmann: Er war schon vorher ausgeschlossen; er lebte dann aber besser, so daß ich hoffte, er könne mit der Zeit wieder in die Gemeinde aufgenommen werden.

Br. Knittel: Ich kann beweisen, daß er das gleiche Sündenleben führte, wie früher.

Br. Großmann: Ich habe damals dem Br. Elsäßer die ganze Sachlage geschrieben, aber gedacht, er werde wohl nicht darauf eingehen, aber er ist darauf eingegangen.

Inspektor: Derartiges muß in Zukunft jedenfalls durch die Stationskonferenz und durch den Distrikts-Ökonomieverwalter an den Generalkassier gelangen.

Ein andrer Fall ist das Begräbnis des Benjamin Boragai in Dharwar, wofür aus dem Armenfonds Rs. 7 1/2 bezahlt wurden, während doch Verwandte da sind, z. B. sein Bruder Silas, der Hilfskatechist ist. War denn Benjamin ein Bettler?

Br. Großmann: Das nicht, aber er war arm und hatte Schulden.

Br. Warth: Die Summe ist sehr hoch, da man gewöhnlich einen Leichenkorb machen läßt, wo dann die Beerdigungskosten nur etwa auf 2—3 Rs. kommen.

Br. Ziegler: Seine Leute ließen eben einen teuren Sarg aus Brettern machen, der aber nicht aus dem Armenfonds bezahlt wurde.

Br. Großmann: Die Brüder sollen so gut sein und das Geld von Silas einziehen!

Br. Knittel: Ich weiß wohl, daß man das dem Silas nicht zumuten kann, da er neben seiner großen Familie auch seine Mutter und neuerdings auch noch seinen gebrechlichen Onkel Abraham, der lange in Bettigeri verpflegt worden ist, zu versorgen hat. Darum hätte man eben einen billigen Sarg machen lassen sollen.

Inspektor: Aus dem, was über den Sarg gesagt wird, ist klar zu entnehmen, daß die Ausgabe von Rs. 7 1/2 ungerechtfertigt war. Ein andrer Fall: Der Hubliarmenfonds ist in einem Jahr von Rs. 395 auf 250 herabgekommen, das geht doch nicht an.

Br. Rübling: Die Ausgaben waren absolut nötig; einer Familie z. B., wo der Vater auszehrend und die Mutter auch leidend war, mußte wöchentlich 1 Rupie verabreicht werden; einer andern sehr armen und kinderreichen Familie (zweimal nach einander Zwillinge) täglich 1 Anna. Viele Häuser mußten notwendig repariert werden, sonst wären sie eingefallen. Die Reparaturen sind noch jetzt im Gange. Das alles verursachte die großen Ausgaben. Uebrigens gestehe ich zu, daß es in Hubli im letzten Jahr drunter und drüber ging.

Br. Waidelich: Der ganze Armenfonds ist bereits aufgebraucht und wir werden dieses Jahr sogar eine Schuld bekommen.

Hr. Preiswerk: Wie wollt Ihr es dann später machen, wenn Ihr Schulden habt?

Br. Rübling: Wenn einmal die Reparaturen fertig sind, dann haben wir auch wieder mehr Einnahmen.

Hr. Preiswerk: Könnte man nicht auch Gemeindekollekten erheben?

Br. Eisfelder: Dieser Fall wird eintreten müssen, wenn alles verbraucht ist.

Inspektor: Die Armenfonds müssen künftig so verwaltet werden, daß das Kapital nicht angegriffen wird. Allerdings, wenn man Häuser bauen oder notwendige Reparaturen vornehmen muß, da sage ich nichts. Was aber die Unterstützungen betrifft, so muß man sich nach den vorhandenen Mitteln richten, und wenn dieselben nicht ausreichen, so muß man einfach der Gemeinde erklären: es ist nichts mehr da; jetzt müßt ihr eben sehen, wie ihr eure Armen versorgt!

Was nun

b. Die Verwaltung der Lokal-Missionskassen betrifft, so wurden diese Kassen, die ja klein waren, vereinigt in eine Distrikts-Missionskasse, um etwas mehr ausrichten zu können. Wenn die Mittel dieser Distrikts-Missionskasse zur Unterstützung von Taufkandidaten nicht reichen, so hat das Komite einen Beitrag zugesagt, welcher bis zur Summe der Jahreseinnahmen der Distrikts-Missionskasse ansteigen darf. Im letzten Jahr verrechnete nun Guledgudd weder Einnahmen noch Ausgaben für die Distrikts-Missionskasse, obwohl die Missionsstunden gehalten wurden. Hubli hielt im letzten Jahr nur eine Missionsstunde. Die geringen Mittel dieser Kasse dürfen nicht zu Missionszeitschriften verwendet werden, wie es in Hubli geschah.

Br. Eisfelder: Ich möchte da zur Rechtfertigung der Hubli-Brüder sagen, daß es schon ein jahrelanger Usus war, daß aus der Lokal-Missionskasse für den Pfarrer und Katechisten die Illustrated Miss. News beschafft wurde, um ihnen Stoff zu Missionsstunden zu bieten.

Inspektor: Die Herren Pfarrer sollen sie selbst halten.

Br. Knittel: Die Missionsopfer wurden in Guledgudd aus Versehen unter Kirchensteuer verrechnet, was ich ja dem Br. Eisfelder geschrieben habe.

Br. Eisfelder: Ich habe es gelesen; da aber die Summe nicht angegeben war, konnte ich sie nicht buchen.

Inspektor: Br. Eisfelder will die oben genannten Ausgaben in Hubli nicht genehmigen. Da es Usus gewesen ist, so möchte ich die Genehmigung fürs letzte Jahr nicht verweigern; aber in Zukunft

soll die Missionskasse jene Zeitschrift nicht mehr zahlen. Will sie der Pfarrer nicht selbst halten, so mag er meinetwegen von den Brüdern etwas zum Lesen entlehnen.

c) Kontrolle über die Kassiere.

Br. Eisfelder: Noch eine Frage: in der Verordnung heißt es, der Distrikts-Ökonomie-Verwalter habe die Kassen- und Rechnungsbücher der Stationen nachzusehen. Das ist aber schon Jahre lang nicht Usus gewesen, deswegen habe ich es auch nicht gethan. Da ich aber im letzten Jahr von Unregelmäßigkeiten hören mußte, habe ich mir Vorwürfe gemacht, es unterlassen zu haben. Ich möchte nun Herrn Inspektor fragen, wie ich es in Zukunft machen soll.

Inspektor: Da eben doch immer wieder Verstöße und Unregelmäßigkeiten vorkommen, so muß der Distrikts-Ökonomie-Verwalter nachsehen. Es ist für jeden Bruder, der Geld verwaltet, eine Beruhigung, wenn ein andrer darnach sieht. Man darf das doch nicht auf Ambition nehmen, wenn der Distrikts-Ökonomie-Verwalter kommt und nach der Kasse sieht.

d) Der neue Rechnungsmodus.

Inspektor: Im Anschluß an die Kassenangelegenheiten möchte ich die Brüder nach den Erfahrungen in Betreff des neuen Rechnungsmodus fragen. Die Gemeinde in Bettigeri hat ein Begehren eingereicht, die Kirchensteuer auf den frühern Ansatz herabzumindern. Sind die Gemeindeglieder jetzt wirklich überfordert? Im armen Tulu-Distrikt wurde die gleiche Bitte vorgebracht, dort fand ich es begreiflich.

Br. Walz: Nach meinem Eindruck darf man wohl sagen, man sollte den Ansatz, wenn es nicht gerade ein teures Jahr giebt, erwarten dürfen.

Br. Eisfelder: Ich glaube nicht, daß die Leute eigentlich überfordert sind; die Leistungsfähigkeit wäre da; aber es fehlt am Willen, einerseits am Willen der Brüder, die Sache durchzuführen und andrerseits und ganz besonders am Willen der eingebornen Arbeiter, der Pfarrer. Sie sträuben sich mit Händen und Füßen, ihren eigenen Betrag zu zahlen.

Br. Knittel: Zunächst wurde durch den neuen Ansatz Unzufriedenheit hervorgerufen; ich glaube, die Unwilligkeit zu zahlen hängt mit dem geistlichen Leben der Betreffenden zusammen. Manche sagten:

wenn ihr auch für unsere Kinder 6 As. nehmen wollt, so nehmet die Kinder lieber ganz weg. Einige haben überhaupt bis auf den heutigen Tag noch gar nichts bezahlt, man mag sie drängen, wie man will. Ich möchte fragen: was soll man thun mit solchen Christen, welche die Kirchensteuer absolut nicht zahlen wollen?

Br. Warth: Das Komite hat schon gesagt, was man thun soll.

Inspektor: Sie müssen eben ausgeschlossen werden, verliert man solche, so verliert man nichts.

Hat man überall den Ansatz nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen verteilt?

Br. Walz: In Bettigeri ist es geschehen.

Br. Knittel: In Guledgudd nicht: die Leute sagen eben: wir sind alle gleich arm.

Br. Walz: Es ist kein Zweifel: wäre der Wille da, so ginge der Ansatz ein.

Inspektor: Es scheint also kein Grund vorhanden zu sein, zum frühern Ansatz zurückzukehren, und so bleibt es beim jetzigen Ansatz.

Hat man auch überall zu Anfang des Jahres dem Presbyterium die Rechnung vorgelegt?

Br. Eisfelder: Nicht zu Anfang des Jahres, sondern bei der Feststellung des Voranschlages geschieht es.

Inspektor: Es geschieht also, das ist genug.

Hr. Preiswerk: Wie macht man's hier mit der Einsammlung des Opfers? In Mangalur geschieht es mit dem Beutel, der herumgereicht wird; könnte das hier auch geschehen, oder würde es beleidigen?

Br. Eisfelder: Ich glaube nicht, daß es nicht ginge. In Hubli braucht man nicht einen Beutel, sondern einen Teller an der Thüre. In einigen Gemeinden stellen sich bei besonderen Anlässen die Brüder oder die Ältesten am „Gotteskasten" auf und sehen zu, wie sie einlegen.

Inspektor: Ich glaube, es sei doch evangelischer, wenn man einen Opferstock oder einen Beutel benützt.

e. Vehikel.

Br. Eisfelder: Noch ein Punkt: dürfte man sich nicht darüber besinnen, ob es nicht besser wäre, statt der jährlichen Vehikel-Verwilligung für den Distrikt, jedem Bruder, wenn er ins Land kommt,

eine einmalige Summe zur Anschaffung eines Vehikels zu geben und später nichts mehr?

Inspektor: Vielleicht könnte einmal der Distrikts-Ausschuß die Meinung sämtlicher Brüder einholen und die Frage besprechen; denn auch in andern Distrikten wird eine Änderung gewünscht. Es ist mir ganz recht, wenn die Ausschüsse dem Komite einen bezüglichen Vorschlag machen; ich habe dann einen bestimmten Anhaltspunkt, die Sache dem Komite vorzulegen.

II. Einführung der neuen Liturgie.

Br. Ziegler: Ich habe als Distrikts-Präses von dem Komite den Auftrag, zu sehen, ob und daß die neue Liturgie überall eingeführt werde. Es stellt sich heraus, daß in Bettigeri Br. Walz und der Pfarrer das Unser-Vater nicht nach der neuen Liturgie beten. Da die Gemeinde dieses Gebet mitspricht, so giebt es Konfusion, wenn es einer in dieser, der andere in jener Fassung spricht.

Inspektor: Das darf natürlich nicht sein, daß jeder Bruder die Worte nimmt, welche ihm gerade zusagen.

Br. Walz: Ich brauche noch die alte Form, weil ich den Ausdruck Paraloka (Himmel) in der jetzigen nicht für richtig halte.

Br. Ziegler: Wir können uns hier unmöglich auf sprachliche Fragen einlassen; die Kommission, welche mit der Bearbeitung der neuen Liturgie betraut war, hat ja alle Ausdrücke reiflich erwogen und die, welche sie für die passendsten gehalten, in die Liturgie aufgenommen. Jetzt ist die Liturgie da, und es kann sich nur fragen: soll ein jeder Bruder dieselbe brauchen, wie sie ist, oder nicht?

Inspektor: Der einzelne Bruder kann ja für sich selber diese oder jene Ansicht haben, aber er darf sie nicht in die Liturgie hineintragen, sonst giebts Verwirrung.

Br. Walz: Wenn es verlangt wird, so will ich mich unterwerfen.

III. Behandlung der Ausgetretenen.

Referat von Br. Nübling.

1. Ob man unsere Gemeindeglieder völlig von ihnen scheiden und wie bei Ausgeschlossenen oder Katholiken keine Gemeinschaft mit ihnen dulden soll?

a. Nach dem englischen Traktat von J. Spencer=Palmer über Ritualismus erhellt klar, daß die Führer der Ritualisten mit den römischen Katholiken Einen Glauben haben und darauf hinarbeiten, den Protestantismus auszurotten. Die Ausbreitungsgesellschaft aber ist die Mission der High Church und der Ritualisten. Wenn auch unter ihren Missionaren ein Unterschied sein mag, so ist diese Mission eben doch eine katholisierende und insofern hielte ich es für das richtigste, sie gerade wie Katholiken zu behandeln.

b. Die zur S. P. G. Übergetretenen sind mehr oder wenig Feinde unserer Mission, weil sie fortwährend teils über unsere Missionare, teils über unsere Gemeindeordnung und Kirchenzucht schimpfen. Da sie es vorzogen, unsere Gemeinden zu verlassen und sich gegen unsere Ordnungen aussprechen, so stehen sie uns in dieser Beziehung ferner als Ausgeschlossene, welche sich unter unsere Kirchenzucht beugen und lieber auf die Schandbank sitzen als zu der S. P. G. überzugehen. Auch haben die S. P. G.=Leute eine sehr laxe Kirchenzucht, so daß sie manche in ihren Gemeinden haben, die wir unter Kirchenzucht stellen oder gar von der Gemeinde exkommunizieren müßten. — Gemeinde=glieder von Hubli haben mir gesagt, wenn wir die Gemeinschaft unserer Gemeindeglieder mit jenen dulden, so werden unsere Gemeinden durch den Einfluß jener zu Grunde gehen.

2. Nun aber erheben sich gegen eine völlige Abschließung unserer Gmeindeglieder von jenen unüberstei gliche Schwierigkeiten. Wären alle unsere Gemeindeglieder geistlich ge=sinnt und würden sie nach Lukas 14. 26 leben, so könnten diese Schwierigkeiten allerdings leicht überwunden werden. Aber thatsächlich sind eben viele von unsern Gemeindegliedern nicht geistlich gesinnt, oder haben sie eine sehr schwache christliche Erkenntnis oder sind gar Geistesverwandte von jenen. Welches sind die Schwierigkeiten?

a. Unsere Gemeindeglieder sind mit jenen zum Teil sehr nahe verwandt und verschwägert.

b Mehrere Gemeindeglieder arbeiten unter jenen an der Eisenbahn (unter Amruta) und in der Spinnfabrik (unter Gnanappa). Auch arbeiten einige bei Moses als Weber.

3. Deshalb glaube ich, daß man in Beziehung auf Arbeit und Essen keine Scheidung wird anordnen können. Bisher kamen auch die katholischen Verwandten von Gemeindegliedern und logirten bei

diesen. Auch ist den Gemeindegliedern nicht verboten, Gemeinschaft mit ihren ausgeschlossenen Verwandten zu haben (cf. Gemeindeordnung § 24 im 2. Teil.) Weil man in Betreff dieser 2 Punkte keine Scheidung wird anordnen können, wird man es auch nicht verhindern können, daß jene in unsere Gemeindequartiere und unsere Leute in jener Quartiere gehen; schon ihrer Arbeit halber kann man dies nicht verhindern.

Würde man in diesen zwei Punkten unseren Gemeindegliedern eine völlige Scheidung aufzwingen wollen, so meint unser Hublipfarrer, daß noch manche von unseren Leuten zu jenen übergehen würden, weil das Verbot böse Lust erzeugt.

Nur anerkannt unsittlichen S. P. G.-Leuten und Wühlern sollte man es verbieten, in unsere Gemeindequartiere zu kommen und Gemeindeglieder, die in dieser Beziehung nicht den Weisungen der Presbyterien folgen wollen, sollten kirchendisziplinarisch behandelt werden.

4. Eine völlige kirchliche Scheidung sollte nach meinem Dafürhalten bestehen, wie sie bereits vom Distriktsausschuß angeordnet worden ist. Am Gottesdienst, an allen kirchlichen Handlungen und am Begräbnisplatz sollten sie keinen Anteil haben, wenn sie auch wollten. Da Verheiratungen zwischen Gliedern beider Missionen nur geduldet, aber nicht gutgeheißen werden sollten, so sollte man solche Trauungen nach meinem Dafürhalten in unseren Kirchen nicht vollziehen; aber Gemeindeglieder, die sich mit Gliedern jener Mission verheiraten, deshalb nicht bestrafen oder ausschließen. Dagegen scheint es mir nötig zu sein, daß man die Kinder solcher Mischehen in unseren Kirchen tauft, wenn beide Eltern, namentlich der Vater dazu willig ist, weil sonst solche Kinder Glieder jener Mission werden.

Auch sollten die S. P. G.-Leute in keinen Missions- und Armenfondshäusern wohnen dürfen. (Gemeindeglieder, die eigene Häuser haben, sollten sie nicht in ihren Häusern wohnen lassen, aber im Falle des Widerstrebens sollten sie deshalb nicht bestraft werden, es sei denn, daß es sich um anerkannt unsittliche Personen handelt.)

5. Was die Schulen betrifft, so wird die S. P. G., wenn sie sich wirklich in diesem Lande festsetzen wird, allenthalben selbst Schulen errichten, und die Frage wird uns erspart bleiben, ob wir Kinder ihrer Mission in unsere Schulen kommen lassen dürfen.

6. Solche S. P. G.-Leute, welche wieder in unsere Gemeinden aufgenommen werden wollen, sollten nach ihrem Charakter und Lebenswandel behandelt werden. Man kann nach meiner Überzeugung nicht sagen, daß gar keine Schuld auf unserer Seite ist. Wären wir alle in der Liebe und Demut vollkommen gewesen und wäre die Kirchenzucht allezeit mit völliger Weisheit und Umsicht gehandhabt worden, so wäre wohl diese Revolution nicht entstanden. Deshalb glaube ich, daß man die Übergetretenen nicht nach den Gründen ihres Übertritts zu der S. P. G., sondern nur nach ihrem Lebenswandel behandeln sollte, wenn sie zurückkommen wollen und zwar nach den Regeln unserer Kirchenzucht. Solche von ihnen, welche nach unseren Grundsätzen die Exkommunikation verdienten, sollen wie Ausgeschlossene mindestens ein Jahr geprüft werden und in der Kirche auf der Schandbank sitzen. Andere, die durch ihren Wandel die Ausschließung vom Abendmahl verdient hätten, sollen bei uns nur vom Abendmahl ausgeschlossen werden und solche, die keine Kirchenstrafe verdienten, sollten, wenn das Presbyterium sie für würdig hält, gleich in die Gemeinde aufgenommen werden (oder nach einer kurzen Prüfung.)

Über Mischehen. Mischheiraten zwischen Gliedern beider Missionen sollten jetzt am Anfang nicht geduldet werden, sondern die S. P. G.-Leute sollten in dieser Beziehung wie Katholiken behandelt werden und Gemeindeglieder, welche in jene Mission heiraten oder ihre Kinder in dieselbe verheiraten, sollten exkommuniziert werden. Ob wir aber nach Jahren solche Mischheiraten zu dulden haben werden wird sich später zeigen.

2. Verhandlungen.

Br. Walz: Ich hatte keine Zeit, hierüber ein Referat auszuarbeiten; meine Ansicht ist aber folgende:

1. Ich glaube, dem Bischof von Bombay sollte auf sein Schreiben an Br. Rübling eine Antwort gegeben werden, worin
   a) die Ausgetretenen ihrem Wesen und Handeln nach kurz und gut charakterisiert werden.
   b) Das Befremdliche an der Begründung ihres Hereinkommens („um des geistlichen Bedürfnisses der Leute willen") ins rechte Licht gestellt wird.
   c) Ein Protest erhoben wird gegen ihr Hereinkommen als ein Unterfangen, wodurch unsere Gemeinde-Interessen schwer ge-

schädigt werden, und das ihrerseits eine nicht zu rechtfertigende Verschwendung von Geld und Kräften zur Folge hat.

2. Man sollte die Ausgetretenen wie Katholiken oder Ausgeschlossene behandeln.

3. Der Abfall dieser Leute fordert uns zu loyaler und gewissenhafter Handhabung der Gemeindeordnung auf.

Inspektor: Über den ersten Punkt von Br. Walz will ich nachher noch reden. Zunächst handelt es sich darum, wie wir die Leute zu behandeln haben. Die zwei Brüder sagen, da die S. P. G. eine katholisierende Mission sei, sollen wir sie wie Katholiken behandeln. Jedenfalls müssen unsere Maßregeln derart sein, daß sie auch nicht den Schein einer Rache an sich tragen. Wir haben nur zu sehen, auf welche Weise wir unsere Gemeindeglieder gegen diese Leute schützen können.

a) Connubium.

Da schon mehrere Verheiratungen vorgekommen sind — wie haben wir's zunächst in diesem Punkt zu halten?

Br. Eisfelder: Verwehren können wir Verheiratungen nicht. Aber wie sollen wir sie dann nachher behandeln? Es wäre wohl am besten, daß wenn z. B. ein Mädchen aus unsern Gemeinden in jene Mission hinüber heiratet, sie dann dorthin gehörte; nimmt aber ein Mann von unserer Seite ein Mädchen von dort, so sollte er mit seiner Frau zu uns gehören.

Br. Nübling: Es sind aber einige Mädchen aus unserer Gemeinde an jene verheiratet, die auch jetzt zu unserer Mission gehören wollen.

Br. Männer: Vor Verheiratungen kann man wohl warnen, aber es als einen Straffall ansehen, wenn dieselben im vorgeschriebenen Alter erfolgen, kann man, glaube ich, nicht.

Inspektor: Ich denke, wir werden einstweilen einfach die Gemeindeordnung aufrecht zu erhalten und durchzuführen haben. Im Lauf der Zeit wird sich's dann klarer herausstellen, welcher Unterschied zwischen uns und der S. P. G., die vielleicht noch katholischer wird, besteht.

Br. Nübling: Mir widerstrebt es, Mischtrauungen in unserer Kirche vorzunehmen.

Br. Walz: Die Kirche sollte trauen, zu welcher sie dann gehören wollen.

Inspektor: Ich glaube, wir können folgendes festsetzen:

1. Es wird kein Ehehindernis aufgestellt.

2. Die, welche von uns getraut werden wollen, müssen erklären, sie wollen unserer Mission angehören.

3. Wird eine Frau an einen Mann jener Mission verheiratet, so bleibt sie doch unser Gemeindeglied, wenn sie es bleiben will.

Hr. Preiswerk: Wie ist es mit der Kirchensteuer in einer Mischehe: muß die Frau, deren Mann zu jener Mission gehört, die Kirchensteuer bezahlen, wie eine Witwe?

Br. Rübling: Es wird oft schwierig sein, da sie oft sagen wird, der Mann gebe ihr kein Geld.

Br. Waidelich: In Hubli hat eine solche Frau die Kirchensteuer schon bezahlt.

Br. Rübling: Wäre es nicht gut, das Heiratsalter der Jünglinge von 20 auf 19 Jahre herabzusetzen?

Inspektor: Das würde nichts helfen; setzt man es auf 19 herab, so wollen sie mit 18 oder 18 ½ Jahren heiraten.

Br. Rübling: Sollten wir's nicht auch wie die S. P. G. und viele andere Missionen machen, welche darüber einfach keine Regel aufstellen?

Br. Männer: Lieber Bruder, sei froh, daß wir diese Regel haben; manche haben sie nicht, aber wohl zu ihrem eigenen Schaden.

Inspektor: Manche Mission wäre froh, wenn sie unsere Ordnung hätte; und man muß fragen: ist durch diese Heiratsordnung je ein gutes Gemeindeglied aus der Gemeinde hinausgedrängt worden? Dadurch Hinausgekommene werden wohl keine guten Christen gewesen sein.

Br. Ziegler: Man hat eben in den meisten Fällen nachgegeben, und oft konnte man nicht genau wissen, wie alt die Betreffenden waren.

Inspektor: Dann hat man ja die Regel damit nicht übertreten, die Fälle, wo man das Alter nicht genau weiß, werden jetzt aufhören. Nur die von den Heiden Gekommenen werden sich nicht immer über das Alter ausweisen können.

b) In Bezug auf den geschäftlichen und verwandtschaftlichen Verkehr unserer Christen mit den Abgefallenen, über das Essen mit denselben, über den Besuch unserer Gottesdienste von seiten jener Leute u. s. w. finden die Brüder, daß strengere Maßregeln als die der Gemeindeordnung einfach nicht durchzuführen wären.

Inspektor: Ich glaube, es sei unser richtigster Standpunkt, daß wir sie einfach in allen Stücken als Ausgeschlossene behandeln. Damit sagen wir, daß wir ihre Kirche hier nicht als zu Recht bestehend anerkennen. Wir haben für jetzt nicht darnach zu fragen, wie wir uns gegen die Mission, zu der sie gegangen sind, verhalten sollen; wir behalten nur das im Auge, daß sie von uns abgefallen und also unsere Ausgeschlossenen sind, gehören sie nun den Katholiken oder der S. P. G. oder den Muhammedanern oder den Heiden an.

c) Wiederaufnahme.

Inspektor: Was die Wiederaufnahme betrifft, so halte ich folgendes für gut: Wenn die Leute kein anstößiges Leben geführt haben, so sollen sie einfach auf ihre öffentliche Erklärung hin, sie sagen sich von jenen los und wollen wieder zu uns übertreten, wieder aufgenommen werden. Hat aber jemand einen wüsten Lebenswandel geführt, dann gilt das Verfahren wie bei sonstigen Ausgeschlossenen. Ein Anführer muß natürlich vor der Gemeinde erklären, daß er gefehlt habe und sein Unrecht bereue. Alle, die zur S. P. G. gegangen sind und wieder zu uns kommen wollen, müssen natürlich versprechen, daß sie sich fortan unserer Gemeindeordnung unterwerfen wollen.

Damit sind alle Brüder einverstanden.

IV. Gemeindeordnung.

a. Revision.

Br. Ziegler stellt den Antrag, daß im Fall einer Revision die Gemeindeordnung das Heiratsalter der Jünglinge von 20 auf 18 Jahre und das der Mädchen von 16 auf 15 Jahre heruntergesetzt werde. Br. Rübling stimmt bei. Alle andern Brüder möchten die alte Regel aufrecht erhalten wissen.

Br. Ziegler: Die festgesetzte Frist von der Verlobung bis zur Hochzeit, welche 1 Monat beträgt, wird oft überschritten, da wünschte ich, daß dieser Zeitraum verlängert werde.

Br. Männer: Wenn der Termin von 2 Monaten, den die Regierung festgesetzt, eingehalten wird, so glaube ich, wäre es genug.

Br. Großmann: Statt einen bestimmten Termin anzugeben, glaube ich, sollte man nur sagen, die Zeit zwischen Verlobung und Hochzeit dürfe nicht zu weit ausgedehnt werden.

Br. Rübling: Die Fassung des § 24, den Umgang mit den Ausgeschlossenen betreffend, ist sehr allgemein gehalten, und die Praxis der Brüder ist hierin sehr verschieden.

Inspektor liest den § 24 und findet, er sei klar gefaßt. Was eben allgemeine Menschenpflicht fordert, das kann unmöglich in allen Einzelnheiten durch Vorschriften geregelt werden. Ich glaube, hier muß man es den einzelnen Brüdern überlassen, nach ihrem Gewissen zu handeln.

Br. Knittel: § 48 schreibt vor, daß die Kinder ihre Konfirmation aus irgend einem Grunde hinausschieben können, so lange sie wollen. In Guledgudd schieben sie dieselbe oft hinaus bis zur Verheiratung. Das ist ein Mißbrauch. Ich glaube, man sollte eine Altersgrenze festsetzen.

Inspektor: Es wird am besten sein, wenn man sagt, die Konfirmation kann aus einem Grund, den der Missionar oder der Pfarrer als einen triftigen anerkennt, hinausgeschoben werden.

Da überhaupt in nächster Zeit die Gemeindeordnung ganz durchgesehen werden muß, so denke ich, dürfen wir hier auf eine weitergehende Besprechung verzichten.

b. Leichtere Übersetzung.

Br. Ziegler: Die Gemeindeordnung soll jährlich einmal vorgelesen werden. Sie ist aber so abgefaßt, daß man jeden Satz weitläufig erklären muß, wenn er verstanden werden soll.

Inspektor: Die leichtere Uebersetzung wird jedenfalls verschoben werden müssen, bis die Revision vorgenommen ist. Dann wird ja wohl das ganze frisch übersetzt und neu gedruckt werden. Halten die Brüder eine neue Redaktion für notwendig?

Eine solche wird allgemein für nötig gehalten.

c. Auszug für die Gemeindeglieder.

Einige Brüder geben die Anregung, es solle ein Auszug der Gemeindeordnung den Gemeindegliedern in die Hand gegeben werden.

Alle übrigen schließen sich dieser Anregung an.

Protokoll

der

Distrikts-Synode von Süd-Mahratta,

gehalten am 17. Mai 1889.

Anwesend: Herr **Inspektor**, Herr **Preiswerk**; vom **Unterland**: Br. **Männer.** Vom **Distrikt**: Alle Brüder. Ferner die Ältesten und Gemeindevorsteher: von **Dharwar**: **Samuel Karat, Ananda Banna. Hubli**: **Salomo Dewada, Timothy, Manappa, Silas Boragai. Bettigeri**: **Salomo Bhaskar, Jaiappa. Schagoti**: **Lot Heri, Ramappa. Guledgudd**: **Im. Soenna, Manuel Nirmanika, Schantappa. Kardenhalli**: **Satjappa, Joseph Keiranna. Muschtigeri**: **Joh. Prabhakar. Halkurgi**: **Daniel Patti.**

Anfang: morgens 8 Uhr.

Ansprache des Herrn Inspektors über 2 Tim. 2, 19.

Verhandlungen.

I. Die von unsern Gemeinden zur S. P. G.-Mission Abgefallenen.

a. Charakter der Society of Propogation of the Gospel.

Inspektor: Die Abgefallenen sagen, sie seien in die Church of England eingetreten und es ist wahr, daß sie in diese Kirche sind

aufgenommen worden. Diese Kirche ist eine solche, mit der wir immer auf freundschaftlichem Fuße gestanden sind, sie ist auch immer als eine evangelische Kirche anerkannt worden. Sie hat sich wohl durch eine Reihe von Einrichtungen von uns unterschieden, in der Lehre aber ist sie evangelisch. In früheren Jahren hat man sogar Brüder, die in Basel studiert haben, in den Dienst der Mission der englischen Kirche gestellt. Daraus seht ihr, daß wir weit entfernt sind, die Church of England für eine falsche zu halten, wie wir es mit der katholischen Kirche thun. Deswegen findet ihr in der Gemeindeordnung wohl ein Verbot der Ehe mit Katholiken, nicht aber mit Angehörigen der Kirche von England.

Seit etwa 50 Jahren ist aber in dieser Kirche eine neue Richtung aufgekommen, der Ritualismus. Dies Wort bedeutet eine Richtung, die auf religiöse Gebräuche hohen Wert legt. Es ist eine Richtung, die eine Reihe neuer religiöser Gebräuche in die Kirche einführen will. Neu sind diese Gebräuche bloß in der englischen Kirche, in der katholischen Kirche sind sie alt. Es handelt sich dabei aber nicht um einige äußere Gebräuche; diese Leute wollen den Geist der römischen Kirche in die englische einführen. Viele von den Anhängern des Ritualismus unterscheiden sich von der katholischen Kirche bloß dadurch, daß sie den Papst nicht anerkennen. Man weist die Leute an, zur Maria zu beten, predigt vom Fegfeuer und liest Seelenmessen. Die Pfarrer werden zu Priestern gemacht als Mittler zwischen Gott und Menschen. Man neigt sich dazu hin, das heilige Abendmahl aufzufassen als Meßopfer. Man hat die Ohrenbeichte eingeführt, auch etwas wie Mönchsorden, kurz, alles läuft darauf hinaus, die Leute vom einfachen evangelischen Weg wegzuführen und die Geister und Gewissen unter die Knechtschaft der Priester zu bringen, und statt die Leute auf wahre Buße und Glauben hinzuweisen, lehrt man sie, sich dessen zu trösten, daß sie der wahren Kirche angehören. Die Ritualisten sind eine Richtung in der englischen Kirche wie die Pharisäer unter den Juden. Die S. P. G. nun hat sich unter den Einfluß dieser Richtung gestellt, während andere englische Missionsgesellschaften dieser Richtung fern geblieben sind. Die Gefahr für unsere Gemeinden ist also deshalb so groß, weil gerade die dieser Richtung huldigende Gesellschaft bei uns eingedrungen ist. Die dieser Gesellschaft sich Anschließenden laufen Gefahr, immer mehr von der evangelischen Wahrheit abgezogen zu werden und der römischen

Kirche in die Hände zu fallen. Es ist möglich, daß diejenigen, die diese Mission herbeigerufen, dies gar nicht gewußt haben. Aber wenn diese Mission sich längere Zeit hier sollte halten können, dann wird es offenbar, weß Geistes Kind sie ist.

Es existiert ein kleines englisches Schriftchen über diesen Gegenstand, das Br. Nübling euch zu geben bereit ist.

Salomo Dewada bittet, dieses Schriftchen in leichter kanaresischen Sprache drucken zu lassen.

Br. Walz: Wenn es jemand für die Sabhapatra (Gemeindeblatt) richten würde, wäre es wohl das beste.

Inspektor: Vielleicht könnte ein Bruder meine Ansprache für die Sabhapatra frei bearbeiten. Zur weiteren Verbreitung könnten einige weitere Abdrücke gemacht werden.

Br. Walz: Dann sollte gleich jemand beauftragt werden mit dieser Arbeit, sonst geschieht doch nichts.

Inspektor: Das kann auf der Distriktskonferenz ausgemacht werden.

b. Behandlung der Abgefallenen.

Inspektor: Zuerst die Frage, was sollen wir den Abgefallenen gegenüber nicht thun? Wir sollen sie nicht hassen und nicht verachten. Es ist uns im Wort Gottes gesagt, daß wir alle Menschen lieben und für sie beten sollen. Diese Abgefallenen haben allerdings unrecht gethan; aber wir dürfen sie doch nicht für so verstockte Leute ansehen, für die wir nicht beten sollen. Manche unter ihnen sind auch Verführte. So sollen wir sie lieben als solche, die auf verkehrten Weg gekommen, die aber wieder zurückkehren können. Ich denke, daß besonders diejenigen, die Verwandte unter ihnen haben, recht für sie beten sollen und durch solches Beten werdet ihr auch die rechte Liebe für sie euch bewahren. Wir sollen uns aber auch nicht an ihnen rächen. Daß sie zur englischen Kirche übergetreten, kommt nicht in Betracht, sie hätten ebensogut zur katholischen Kirche gehen können. Für uns ist bloß das maßgebend, daß sie von uns abgefallen sind. Darum behandeln wir sie ganz als Ausgeschlossene. Wir wissen noch nicht, wie sich die Zukunft gestalten wird, ob sich eine Gemeinde bilden wird, die Bestand hat, ob der Ritualismus den Sieg gewinnt und damit auch der Geist der römischen Kirche, wer könnte das sagen.

So kann es sich bloß um vorläufige Behandlung handeln. Die Kirche wollen wir ihnen nicht wehren; sie sollen sitzen, wo die Ausgeschlossenen sitzen; ihre Kinder können bei uns nicht getauft werden; von Teilnahme am Abendmahl kann keine Rede sein. Auch bezüglich des Begräbnisses behandeln wir sie als Ausgeschlossene.

Wie sollen wir sie aber im gewöhnlichen Leben behandeln? Die Hauptsache ist die, daß unsere Gemeindeglieder sich ihrer Sünden nicht teilhaftig machen, sei es Trinken, oder Lästern über unsere Kirche, Pfarrer und Ältesten oder Schimpfen über die Gemeindeordnung u. a. m. Den Umgang mit diesen Leuten läßt die Gemeindeordnung in soweit zu, als es durch die Familienverhältnisse und Geschäfte geboten wird. Deswegen wollen wir nach dieser Seite hin unseren Gemeinden kein Joch auflegen. Man muß es in diesem Stück den einzelnen überlassen, wie weit sie sich einlassen wollen. Man darf es diese Leute wohl merken und fühlen lassen, daß sie durch den Abfall ein großes Unrecht gethan haben. Aber eine solche Liebe, wie wir sie auch Heiden schuldig sind, dürfen wir auch ihnen beweisen. Ich glaube aber, ihr, die Prediger und Ältesten, sollt ein Auge darauf haben, wie weit der Umgang mit ihnen in unseren Gemeinden geht. Gereicht der Umgang mit solchen einem Gemeindeglied zum Schaden, so sollt ihr solche warnen. Aber eine allen Verkehr abschließende Scheidewand können wir nicht aufrichten.

Timothy: Wie ist es mit den Heiraten dieser Leute zu halten und sind sie auch beim Begräbnis wie Ausgeschlossene zu behandeln?

Inspektor: Gewiß sind sie hierin wie Ausgeschlossene zu behandeln; denn wir haben keine Garantie, daß diese Leute nicht später zur katholischen Kirche übertreten oder bei Spaltungen in ihrer Mission wieder ausscheiden und ins Heidentum zurücksinken. Behandeln wir sie nicht als Ausgeschlossene, so anerkennen wir ihre Gemeinschaft als eine berechtigte. Allein die Handlungsweise ihres Bischofs ist keine berechtigte, sie gleicht dem Bestärken und Aufmuntern trotziger, von den Eltern fortgelaufener Schlingel.

Salomo Dewada: Sollen die Ältesten eine solche Heirat verbieten?

Inspektor: Wenn das Paar vor der Verheiratung zu uns zurückkommt, machen wir kein Hindernis, im andern Fall müssen wir

es verbieten. Über die Wiederaufnahme soll das gelten: Wer wieder in die Gemeinde wünscht aufgenommen zu werden, hat vor der Gemeinde öffentlich eine Erklärung abzugeben.

Es wird gefragt, wie es mit denen zu halten sei, die inzwischen in böse Sünden gefallen sind.

Inspektor: Solche, die ins Trinken oder Unzucht gefallen sind, müßten sich vorher der Gemeindezucht unterwerfen.

Nachdem die Frage aufgestiegen, ob die Wiederaufnahme von Heiratskandidaten, Männer und Frauen gleich zu behandeln, antwortet

Inspektor: Will ein Jüngling aus unserer Gemeinde ein Mädchen von jenen heiraten, so hat das Mädchen vor dem Presbyterium zu versprechen, sich unserer Gemeindeordnung unterwerfen zu wollen. Will dagegen ein junger Mann aus jenen ein Mädchen unserer Gemeinde heiraten, so hat derselbe vorher öffentlich vor der Gemeinde sein Unrecht einzugestehen und Gehorsam gegen die Gemeindeordnung zu geloben. Kurz: Leute, die mit unsern Leuten eine Ehe eingehen wollen, müssen erst in unsere Gemeinde aufgenommen sein.

Salomo Bhaskar: Soll man auf ein solches Versprechen hin sogleich die Leute verheiraten, oder soll man sie erst noch einer Probezeit unterwerfen?

Inspektor: Wenn der betreffende Teil nichts besonderes Böses gethan hat, soll er sogleich aufgenommen und dann verheiratet werden.

Salomo Bhaskar: Vielleicht ist ein solcher nicht besonders schlecht, kommt aber mit unlautern Absichten. Sobald er seine Absicht erreicht, könnte er wieder davonlaufen.

Inspektor: Im gegebenen Fall sollen die Presbyterien darüber beraten. Jedenfalls darf man nicht verheiraten, ohne vorhergegangene Wiederaufnahme.

Salomo Dewada: Darf man sich gegenseitig zum Essen einladen?

Inspektor: Ich würde raten, daß man sich im allgemeinen nicht gegenseitig einlädt. Bei Hochzeiten und wichtigen Familienereignissen möchte ich nicht hindern, daß einer bei seinem Bruder oder Verwandten ißt.

Salomo Bhaskar: Wenn man dies gestattet, entsteht Un-

heil. Es wäre besser, die Teilnahme an solchen Essen überhaupt zu verbieten.

Inspektor: Wenn die Synode dafür stimmt, habe ich nichts dagegen. Ich bin dafür.

Lot Heri: Man soll einzeln abstimmen.

Inspektor: Will niemand mehr das Wort ergreifen. Es sollen auch diejenigen, die für mildere Behandlung sind, das Wort ergreifen.

Samuel Karat: Wie soll man die Eltern behandeln, die ihre Tochter einem dieser Abgefallenen geben?

Inspektor: Solche Eltern sind nicht würdig, in unserer Gemeinde zu bleiben. Diese Leute begehen dasselbe Unrecht, wie wenn sie die Tochter den Katholiken gäben. Doch bezieht sich dies nicht auf Verlobungen, die vor dem Eindringen der S. P. G. stattgefunden haben.

Samuel Karat: Im Fall ein Versprechen gegeben worden bei zu jungem Alter, sollen dann die Ältesten dagegen vorgehen. Es kommt vor, daß Eltern gegen die Gemeindeordnung solche Verlobung vornehmen. Sie verloben vorläufig vier- und achtjährige Mädchen, ohne die Ältesten zu fragen.

Inspektor: Solche Verlobungen werden nicht anerkannt von der Gemeinde.

Br. Ziegler: Macht man ein Gesetz, daß die, die mit jenen essen, ausgeschlossen werden, so scheint es gegen Gottes Wort zu sein und gegen die Gemeindeordnung.

Inspektor: Folge des Übertretens dieses Verbotes (Gesetzes) wäre nicht sofortiger Ausschluß.

Br. Rübling: Wenn man das Essen verbietet, giebt es Schwierigkeiten wegen der Verwandtschaften.

Inspektor: Es ist wohl das beste, man halte sich in solchen Fällen an die gegebene Ordnung. In der Gemeindeordnung ist ein freundschaftlicher Verkehr mit Ausgeschlossenen verboten, dagegen ist ein geschäftlicher Verkehr erlaubt, und wenn es verwandtschaftliche Verhältnisse gebieten, ist er gestattet. Wir sollen also die bestehende Ordnung darauf anwenden und kein neues Gesetz machen. Eine Regel für alle verschiedenen Verhältnisse läßt sich nicht aufstellen. Wir müssen etwas dem Gewissen überlassen. Durch ein Gesetz, das jeden

Verkehr verbietet, würden wir die Gesetzesübertretung herausfordern, und durchführen läßt sich das Gesetz doch nicht. Solche, die durch solchen Verkehr Schaden leiden, soll man ermahnen. Hört einer nicht, dann ist im Presbyterium gegen ihn vorzugehen.

Es liegen nun zwei Fragen vor:

1) Sollen wir diese Leute behandeln nach der Gemeindeordnung?

2) Sollen wir ein strengeres Verfahren beobachten und allen Verkehr abschneiden?

Die Synode beschließt einstimmig, die Ausgetretenen gemäß der Gemeindeordnung wie Ausgeschlossene zu behandeln, aber keine neue strengere Ordnung einzuführen.

II. Kirchensteuer.

Inspektor: Die Abhängigkeit der Gemeinden von unserer Kasse ist ein Hindernis für die Ausbreitung unseres Werkes. Es giebt noch viele Millionen Heiden, denen das Wort Gottes verkündigt werden muß. Unsere Ausgaben sind gewachsen. Wir hatten im vorigen Jahre eine Mehrauslage von Rs. 60,000. Die Missionskasse ist kein unerschöpflicher Brunnen. Wir müssen auf den Regen warten und derselbe ist kein Monsunregen. Dagegen regnet es das ganze Jahr ein wenig. In dem einen Jahr wird der Brunnen etwas voller, im andern weniger voll, jedenfalls ist er nicht unerschöpflich. Es hat schon Zeiten gegeben, wo vornehme Männer in Basel herumgegangen sind und gebeten haben, für die Mission etwas zu geben. Es gab eine Zeit, wo man das Missionshaus verpfänden mußte. Dabei bleibt nichts übrig, als daß entweder unsere Gemeinden selbst etwas leisten, oder wir können das Werk nicht weiter ausdehnen. Ein anderer Grund betrifft das Wohl der Gemeinden selbst. Würden wir den Gemeinden alle Lasten abnehmen, so würde damit ein Sinn gepflanzt, der bloß empfangen und selbst nichts geben will. Aber Geben ist seliger denn Nehmen, Geben ist auch heilsamer als Nehmen. Es ließe sich noch ausführlicher hierüber reden. Da aber meine über diesen Gegenstand in Mangalur gehaltene Rede im Druck erscheinen wird, verweise ich auf diese.

Hier möchte ich bloß die Frage zur Sprache bringen, ob der neue Ansatz der Kirchensteuer wirklich zu hoch ist. Zuerst aber möchte ich euch ermuntern, daß ihr der Gemeinde mit gutem Beispiel vorangeht. Das ist das leichteste für einen Ältesten, hierin mit gutem Beispiel voranzugehen. Einige Rupies mit Freudigkeit statt mit Murren zu geben, ist keine große Kunst. Dazu gehört bloß das Verständnis der Notwendigkeit und ein klein wenig Willigkeit, das zu thun, was vor Gott und Menschen recht ist. Wenn die Christen in Europa so viel für die Hindus thun, ist es nicht zu viel verlangt, daß ihr für eure eigenen Bedürfnisse etwas thut. Bei vielen unserer Christen ist ein schlechter Sinn verbreitet. Das ist der Sinn, der aus der Mission recht viel herausschlagen will. Man betrachtet die Mission als eine Art Milchkuh. Das ist ein gemeiner, ein ordinärer Sinn. Was für mich auf meiner indischen Visitationsreise die traurigste Erfahrung ist, ist dieser Sinn, der sich mir überall bemerklich machte. Was werden die Missionsfreunde in der Heimat denken, wenn ich ihnen sagen muß, der Gesamteindruck sei der: sie sagen, ihr habt uns viele Wohlthaten erwiesen, aber seid so gut, und gebt noch mehr. Was für einen Schmerz müßte das ihnen bereiten. Als ich etwa acht Tage in Indien war, fragte mich ein Missionar, was der Unterschied sei zwischen den Christen von China und Indien. Meine Antwort war: In Indien habe ich in wenigen Tagen mehr Bittschriften bekommen als auf meiner ganzen chinesischen Reise. Diese Gesinnung verletzt mich. Es fällt mir des Apostels Wort ein: Sie suchen Alle das Ihrige, nicht das Christi. Liebe Brüder, das ist ein Krebsschaden unter unsern Christen, und da ist es eure Aufgabe, diesem Krebsschaden in unsern Gemeinden mit aller Macht entgegenzutreten Darum bitte ich, helft mit, daß dieser Schaden geheilt werde. Aber auf das, was billig und gerecht ist, wollen wir eingehen und es anhören. Darum bitte ich euch, es zu prüfen und mir Auskunft darüber zu geben, ob dies Geld wirklich nicht aufzubringen ist von den Gemeindegliedern, wenn sie guten Willen haben.

Salomo Bhaskar: Wenn sie wollen, können sie, aber es scheint, der Wille ist nicht da.

Inspektor: Sollen wir also den Gemeindegliedern nachgeben? Einer Gemeinde in China, die nicht folgen wollte, ließ einmal das Komite sagen: Wir nehmen euch eure Katechisten oder Lehrer weg,

(allgemeines Erstaunen!). Ich denke, ihr seid einig darin, daß diese Gesinnung eine schlechte ist?

Salomo Dewada: Die meisten können wohl so viel geben. In unserer Gemeinde haben etwa 12 gegeben, andere haben nicht gegeben. Die Zahl derer, die nicht geben wollen, ist größer. Von denen, die nicht gegeben, haben manche gesagt: Zahlen die andern das nächste Jahr wieder nicht, dann lassen wir es auch bleiben.

Inspektor: Dann nehmen wir ihnen den Pfarrer weg.

Lot Heri: Es fehlt das Bewußtsein, daß man geben soll, weil die Mission in der Hungersnot zu viel gegeben hat.

Schantappa: Es ist ein Unterschied unter den Gemeindegliedern. Die in der Hungersnot Getauften leisten immer Widerstand, die in aufrichtiger Gesinnung Gekommenen geben gern.

Inspektor: Das mag sein; dann muß man eben die Widerstrebenden hinausthun.

Schantappa: Manche werden nach und nach lau, halten sich von den Katechisten fern und vom Gottesdienst und sagen: Wir brauchen die Katechisten nicht.

Inspektor: Solche Leute sollte man einfach ausschließen. Leute, denen am Wort Gottes nichts gelegen, sind viel besser draußen als bei uns. Freilich sollte man sie nicht sofort ausschließen, sondern dann, wenn sie auf alles Vermahnen nicht hören. Die Armen würde ich nachsichtig behandeln, sobald ich guten Willen bei ihnen finde. Aber mit Strenge würde ich gegen diejenigen vorgehen, die aus häßlichem Geiz für das Reich Gottes nichts thun wollen. Wenn solche aus der Gemeinde ausgeschieden werden, ist es gar kein Schade. Wenn mir nachgewiesen würde, daß der Ansatz wirklich zu hoch ist, würde ich das Komite um Ermäßigung bitten. Da es aber offenbar an gutem Willen fehlt, kann ich nicht darauf eingehen. Die Katholiken werden ganz anders hergezogen. In Mangalur haben die Katholiken ein Kollege gebaut. Um das Geld dafür aufzubringen, hat man einfach angeordnet, jeder habe einen Monatslohn zu zahlen Ich habe auch einmal ein Verzeichnis dessen gesehen, was die Katholiken in Honor geben müssen. Daraus ersieht man, was sie bei den Festen oder andern Gelegenheiten dem Guru zahlen müssen. Und viele Heiden geben für ihre Feste mehr, als unsere Christen uns geben müssen.

Nach einer kurzen Diskussion über das Verhältnis dessen, was die Heiden und was die Christen leisten müssen, macht Herr Inspektor folgenden Vorschlag:

Wenn die Zeit kommt, wo die Voranschläge gemacht werden, soll jedes Presbyterium gewissenhaft beraten, was die Gemeinde geben kann. Findet man, daß nicht soviel zugemutet werden kann, dann kann ein solches Presbyterium um Ermäßigung bitten, da so viele Arme da seien. Das ist ein Weg, auf dem einzelnen ärmern Gemeinden Hilfe geschafft werden kann. Das Allerwenigste jedoch muß 4 Annas pro Kopf bleiben.

Um 12 Uhr werden die Verhandlungen abgebrochen und abends 7 Uhr fortgesetzt.

III. Gemeindeordnung.

Inspektor: Es ist mir einige Male die Thatsache entgegengetreten, daß bei einigen Gemeindegliedern ein Widerwille gegen die Gemeindeordnung vorhanden ist. Unter den Abgefallenen sagten es einige deutlich, daß sie sich der Gemeindeordnung nicht fügen wollten. Solche Leute behaupten, die Gemeindeordnung sei nicht Gottes Ordnung. Daß sie nicht das Wort Gottes ist, das ist richtig. Aber sie ist eine Ordnung, welche von frommen und aufrichtigen Christen zum Besten der Gemeinde auf Grund des Wortes Gottes gemacht worden ist. Ein jedes Gemeinwesen muß, wenn es bestehen will, seine Ordnung haben. So ist in jeder ordentlichen Familie eine Hausordnung. Man kann ja z. B. nicht sagen, es sei im Wort Gottes ausdrücklich geboten, daß man morgens und abends Hausandachten halten müsse. Aber was würden wir denken vom Sohn einer Familie, der nicht daran teilnehmen wollte, weil es im Worte Gottes nicht ausdrücklich geboten ist? Das wäre in unsern Augen ein bloßer Vorwand, der eigentliche Grund ist ein gottloser Sinn. Denn in Gottes Wort steht geschrieben: Ehre Vater und Mutter. So steht in Gottes Wort auch geschrieben, daß die Gemeindeglieder ihren Lehrern und Vorstehern Gehorsam leisten müssen. Verachtet ihr deren Ordnungen, die in der Gemeindeordnung niedergelegt sind, so verachtet ihr damit das Wort Gottes. Wie die

Kinder den Geboten der Eltern sich fügen müssen, sofern sie den Geboten Gottes nicht zuwider sind, so haben auch die Gemeindeglieder der Gemeindeordnung sich zu fügen, wenn dieselbe Gottes Wort nicht zuwiderläuft.

Welcher Art ist nun diese Gemeindeordnung? Wie wird das Leben eines nach der Gemeindeordnung wandelnden Christen beschaffen sein? Wird es nicht so sich gestalten, daß wir es ein rechtschaffenes nennen müssen? So wird also die Gemeindeordnung ein Mittel zum Wandel ohne Ärgernis. Und wenn ein Mensch selbst einen rechtschaffenen Wandel führt, wird dieser Wandel nicht eben gerade ein Wandel nach unserer Gemeindeordnung sein? Wären nun alle unsere Christen lebendige Christen mit geförderter Erkenntnis, so hätten wir die Gemeindeordnung gar nicht nötig, sie würden von selbst thun, was die Gemeindeordnung verlangt. Wer von sich aus das Rechte thut, den brauchen wir nicht auf den rechten Weg zu leiten. Von selbst thun, was vor Gott recht ist, das ist christliche Freiheit. Wer nicht in dieser Freiheit steht, daß er sich frei dem Willen Gottes unterordnet, der braucht solche Ordnungen. Unsere Christen stehen nicht alle in dieser Freiheit. Sie gleichen im geistigen und christlichen Leben solchen Söhnen, die noch der elterlichen Gebote bedürfen. Einem in der rechten christlichen Freiheit stehenden Christen kommt vielleicht hie und da eine der Ordnungen überflüssig oder beengend vor. Aber er wird trotzdem der Ordnung sich fügen, damit keine Unordnungen in der Gemeinde einreißen. So z. B. in der Heiratsordnung. Die Festsetzung eines bestimmten Alters für Jünglinge und Mädchen hat einen guten Grund. Die Ehe ist nicht für Kinder. Nun mag dies freilich manchem unbequem kommen, wenn er noch bis zum festgesetzten Alter warten soll. Ein rechter Christ bringt aber gern um der Ordnung in der Gemeinde willen einen persönlichen Vorteil zum Opfer. Seht, solchen Sinn sollt ihr in der Gemeinde pflanzen, der nicht bloß an das eigene Ich, sondern auch an das Wohl in der Gemeinde denkt. Etwas von dem Sinn muß jeder Christ besitzen, wie er in Gottes Wort bezeichnet ist. Ein jeder sehe nicht auf das Seine, sondern auf das, das des andern ist. Das sollt ihr der Gemeinde ans Herz legen.

Die Gemeindeordnung soll in nächster Zeit durchgesehen werden. Es werden vielleicht einige Punkte, gerade bei der Eheordnung geändert werden, da man die Gemeindeordnung der Staatsgesetzgebung

anpassen muß. Aber was den Sinn und Geist der Gemeindeordnung betrifft, so kann das nicht geändert werden, weil die Gemeindeordnung dem Worte Gottes gemäß ist und den Bedürfnissen der Gemeinde entspricht.

Salomo Dewada: In der Gemeindeordnung sind verschiedene schwer verständliche Stellen. Man sollte darauf sehen, daß sie einfacher werden. So z. B. betreffs Gemeindezucht, Ermahnung und Bestrafung. Schwere Vergehungen sollten sofort bestraft werden. Das ist in der gedruckten Gemeindeordnung nicht deutlich ausgesprochen.

Inspektor: Das scheint mir richtig. In den Verhandlungen in China sind wir auf den gleichen Punkt aufmerksam gemacht worden. Und ich werde mich bei der Revision bemühen, daß hier alles deutlich gesagt werde. Bezüglich der Sprache ist gestern von den Missionaren darauf hingewiesen worden, daß eine deutlichere Sprache gebraucht werden soll. Wir werden also diese Wünsche zu erfüllen suchen.

Salomo Dewada: Man sollte die biblischen Citate wörtlich anführen.

Inspektor: Ich glaube, es ist unterblieben, damit die gedruckte Ordnung nicht zu umfangreich werde. Wenn man einen Auszug aus der Gemeindeordnung macht, dann könnte man diesen Wunsch berücksichtigen.

Salomo Dewada: Wie soll man es machen, wenn bloß etwa 4 Monate fehlen zum festgesetzten Alter für Heiraten oder wenn durch früheres Heiraten Unheil könnte abgewendet werden?

Inspektor: Sollte es den Ältesten wirklich erscheinen, als könnte einem Uebel vorgebeugt werden, dann erlaubt das ja die Gemeindeordnung. Man darf es aber nicht dem Belieben der Eltern überlassen, sondern man soll prüfen, ob die Gründe triftig sind. Die Ehesachen sind so schwierig, daß auch in Deutschland Ausnahmen gestattet werden. Deswegen hat auch die Gemeindeordnung die Bestimmung „in der Regel". Aber das Gestatten solcher Ausnahmen setzt Festigkeit ohne Menschenfurcht voraus. Von den Gemeindegliedern muß gefordert werden, daß sie sich den Verordnungen des Presbyteriums fügen. Im Unterland hat es gar keine Schwierigkeiten in diesem Punkt.

Br. Männer: In Mangalur sind die Mädchen meist 17

bis 18 Jahre alt, die Männer 23, 24, auch 28 Jahre. Vorher zu heiraten haben sie gar kein Verlangen.

Br. Walz: Lädt man einem jungen Esel so viel auf wie einem alten, so ist das Grausamkeit. Legt man auf junge Schultern die Last der Ehe, so ist das keine Wohlthat für solche Leute. Die frühen Verheiratungen haben auch Verarmung zur Folge.

Salomo: Bei einer Revision sollte man auch einige Andeutungen beifügen über die schlimmen Folgen des frühen Heiratens.

Inspektor: Was Salomo gesagt, ist etwas ganz richtiges. Sie haben das Gefühl, daß man in diesen Sachen nicht bloß ein Gebot, sondern auch eine Belehrung geben sollte. Wenn wir die neue Gemeindeordnung haben, werden wir diese Punkte für die Gemeindeglieder besonders drucken und auch Erklärungen beifügen.

Samuel Karat: Einem noch jungen Mann ist seine Frau fortgelaufen. Darf man da eine Scheidung vornehmen?

Br. Eisfelder: Dieser Mann kann nicht beweisen, daß seine Frau etwas Schlechtes gethan, darum ist es nicht möglich.

Inspektor: Es ist Regel, daß solche schwierige Ehesachen an den General-Konferenz Ausschuß gewiesen werden.

Samuel Karat: Das haben wir gethan; aber wie wir gehört, wollte man sich dort die Hände nicht verbrennen.

Inspektor: Nach den Staatsgesetzen können wir da nicht scheiden, sondern bloß das Gericht. Der General-Konferenz-Ausschuß kann bloß entscheiden, ob ein Fall vor Gericht gebracht werden dürfe oder nicht. Ohne eine solche Erlaubnis darf man nicht vor Gericht. Wer dem General-Konferenz-Ausschuß nicht folgt, gehört nicht in die Gemeinde.

IV. Industrie.

Inspektor: Sie wissen, daß die Frage über Errichtung einer Industrie schon mehrmals die Missionare und das Komite beschäftigt hat. Es sind auch deswegen Br. Elsäßer und Br. Knobloch zu einer Untersuchung hieher geschickt worden. Daraus seht ihr, daß man die Sache ernstlich in Erwägung gezogen. Allein zunächst liegen die Verhältnisse hier ganz anders als in Malabar und Kanara. Dort werden die zu Christen Gewordenen vielfach von Haus und Hof vertrieben.

Sie finden keine Gelegenheit, durch Handarbeit etwas zu erwerben. Z. B. haben wir dort viele Pächter. Da kann z. B. ein Pächter vom Pachtherrn vertrieben werden. Andere Heiden geben ihm keine Arbeit. Hilft ihm die Mission nicht zur Arbeit, so ist er arbeitslos und brotlos. Das waren die Ursachen, warum in Kanara und Malabar Industrien errichtet wurden. Daß nun hier Leute um ihres Christentums willen Arbeit und Lebensunterhalt verlieren, ist nicht der Fall oder nicht in dem Umfang. Der Hauptgrund zur Errichtung einer Industrie fällt somit weg. Es frägt sich nur, ob andere triftige Gründe vorliegen. Außer der Bedürfnis-Frage kommt aber noch die Frage in Betracht, welche Industrie einzuführen wäre. In Malabar und Kanara haben wir vor allem Webereien und Ziegeleien, daneben in Mangalur eine Schlosserei, in Kalikut eine Schreinerei. Was würde sich nun hier empfehlen? Eine Ziegelei? Es fragt sich, ob man genügend Absatz hätte. In jeder Woche sollte man vielleicht 50,000 Ziegel absetzen. Glaubt ihr, daß man so viel verkaufen könnte? Oder eine Weberei? Man sagt, weil die einheimische Weberei im Niedergang sei, wäre eine solche gut. Allein, sollen wir helfen, durch Missionswebereien die einheimische Weberei vollends zu zerstören? Was für die einen eine Wohlthat, wäre für viele andere ein Schade. Man schlägt vor, andere Stoffe zu machen als die einheimische Weberei verfertigt. Aber dann machen wir unsern Webereien in Malabar und Kanara Konkurrenz. Das Absatzgebiet ist eben kein so großes, daß wir immer neue Webereien errichten könnten. Oder Schreinerei und Schlosserei? Die Schreinerei und Schlosserei rentieren sich gerade am wenigsten. Wer giebt solchen Werkstätten die nötigen Aufträge, an wen kann man die Sachen verkaufen? Zudem können in einer Schlosserei und Schreinerei nur wenig Leute beschäftigt werden. Die Hilfe könnte also verhältnismäßig nur wenigen zukommen, so würde man dann nach wenigen Jahren um eine neue Industrie einkommen.

Br. Salomo Dewada: Viele unserer Leute, die nach Hubli in die Fabrik gehen, werden verderbt, junge Leute sowohl als Frauen.

Inspektor: Das ist allerdings der bedeutendste Grund, es sollten sich auch andere Älteste darüber aussprechen.

Hr. Preiswerk: Giebt es Christen in Süd-Mahratta, die arbeiten möchten, aber keine Arbeit finden?

Salomo Dewada: Den Kulis geht es zuweilen so in der Regenzeit. Ebenso ist es für Christen schwierig, bei Heiden zu arbeiten, da dieselben oft zur Sonntagsarbeit nötigen. Wenn man vielleicht eine technische Schule errichten würde, etwa in Verbindung mit der Anstalt in Bettigeri?

Die Ausführung dieses Vorschlages wird für unausführbar gehalten, da es vor allem an Lehrmeistern fehlt.

Br. Rübling: In Hubli ist eine Eisenbahnwerkstätte (workshop), wo viele Bursche für Rs. 20 Lehrgeld könnten untergebracht werden. In kurzer Zeit bekommen sie dann hohen Lohn. Wir befürchten bloß, die Leute gingen zu Grunde.

Inspektor: Würden es die Ältesten für das Beste halten, für Schlosserei und Schreinerei etwas einzurichten?

Salomo Bhaskar: Wir wären dankbar, könnten wir diese beiden Industrien bekommen. Wir sind aber auch mit einer zufrieden.

Inspektor: Glaubt ihr, solche Leute würden genügend Verdienst finden.

Allgemeine Antwort: Ja.

Inspektor: Glaubt ihr, dies würde besser den Bedürfnissen entsprechen, als eine Weberei?

Antwort: Von einer Ziegelei hätten natürlich mehr Leute Gewinn.

Inspektor: Würden die Christen zur Arbeit in die Ziegelei sich hergeben?

Jaiappa: Die Weber würden nicht können (N. B. Jaiappa ist Weber).

Inspektor: In einer Ziegelei können die meisten bloß wenig verdienen. Der Verdienst in der Mangalur-Ziegelei ist 3—4 Annas täglich. Da glaube ich, ist eure Ansicht, daß man nicht viele Christen bekommen würde?

Dem wird beigestimmt.

Inspektor: Was denkt ihr von einer Weberei?

Jaiappa: Für diese Gegend wäre es vorteilhaft.

Br. Eisfelder: Wie viel Lohn müßte ein Arbeiter dann die Woche erhalten?

Antwort: Rs. 2 die Woche. Ferner wird bemerkt, daß die hiesigen Weber mit der Art von Weberei, wie sie in Mangalur betrieben wird, nicht vertraut seien.

Inspektor: Ich werde den Gedanken wegen einer Schlosserei und Schreinerei dem Komite vorlegen, kann aber nichts versprechen. Den passenden Mann gerade für eine solche Arbeit zu finden, wird schwierig sein. Doch kann es ja sein, daß wenn wir suchen, sich ein solcher Mann findet.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Protokoll der Südmahratta-Distrikts-Konferenz in Bettigeri (Mai 1889) 1

A. **Schulfragen** 1

I. Trennung des Seminars in Mangalur . . . , . . 1
II. Errichtung einer Mittelschule in Bettigeri 2
III. Errichtung einer Anglovernakularschule in Hubli 3
IV. Aufnahme von Gemeindekindern in die Anstalten 5

B. **Verhältnis der Brüder** 5

I. Geldfragen 5
II. Errichtung einer Gesundheitsstation für Südmahratta . . . 6
III. Teilung der Distriktsbibliothek in Stationsbibliotheken . . . 6

C. **Gehilfen** 9

I. Besoldungsfragen 9
II. Fortbildung und zweites Dienstexamen der Gehilfen . . . 12
III. Reise der Unterlandkatechisten in ihre Heimat 12
IV. Ausrüstung einiger Hilfskatechisten mit Büchern 13

D. **Missionsbetrieb** 13

I. Kanibemur 13
II. Heidenpredigt an Stationsorten 15
III. Frauenmission 18
IV. Sabhapatra 19

E. **Industrie** 19

F. **Gemeindeangelegenheiten** 21

I. Einige Kassen- und Rechnungsfragen 21
II. Einführung der neuen Liturgie 30
III. Behandlung der Ausgetretenen 30
IV. Gemeindeordnung 36

Protokoll der Südmahratta-Distrikts-Synode in Bettigeri (Mai 1889) . . . 39

I. Die von unsern Gemeinden zur S. P. G.-Mission Abgefallenen . 39
II. Kirchensteuer 45
III. Gemeindeordnung 48
IV. Industrie 51

1922 Gg 55.

40

Protokoll

der

enz von Südmahratta

und 18. Mai 1889.

tor **Oehler**, Hr. **Preiswerk**, Br. **Männer**
Südmahratta, nämlich: von **Dharwar**:
ji; von **Hubli**: Br. **Nübling, Waidelich**;
z, **Eisfelder, Lutz**; von **Guledgudd**:
dschapur: Br. **Warth**.

---

r. Inspektor Oehler eine deutsche Predigt
. 13, 1—3 und feierte mit ihnen das

gebet von Br. Ziegler eröffnete Herr

rhandlungen.

Schulfragen.

Seminars in Mangalur.

esultate der Konferenzen in Malabar und
bittet um ihre Meinung in dieser Sache.
alz: Unsere Oberländer hätten viel mehr
ur nur in Kanaresisch unterrichtet würden.
h angesehen wäre sogar eine Trennung
uswert, wenn wir nur hier oben für ein
hätten, was leider bis jetzt nicht der

VierFarbSelector Standard* - Euroskala Offset
www.yxymaster.com
Copyright 4/1999 YxyMaster GmbH